



Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2020	3
Allgemeine Informationen	3
I. Grundlagen des Konzerns	3
II. Wirtschaftsbericht	7
III. Nachtragsbericht	15
IV. Vergütungsbericht	17
V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	19
VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	27
VII. Bericht über Zweigniederlassungen	27
VIII. Corporate Governance-Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB	27
IX. Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB	27
X. Schlusserklärung nach § 312 Ziffer 3 Abs. 3 AktG	33
Medios AG Bilanz zum 31. Dezember 2020	34
Medios AG Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	36
Medios AG Anhang für das Geschäftsjahr 2020	37
Medios AG Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020	59
Medios AG Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	60
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	61
Bestätigungsvermerk	62
Bericht des Aufsichtsrats	74
Impressum	79

Zusammenfassender Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Medios-Konzern (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios-Gruppe“ oder „Medios“) auch die Muttergesellschaft, die Medios AG, mit Sitz in Hamburg und Geschäftssitz in Berlin, Deutschland. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG stellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Medios AG ist der führende Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland. Als Kompetenzpartner und Experte deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung (Abgabe von individuell dosierten Tabletten); Verblisterung zählt seit dem Erwerb der Kölsche Blister GmbH im April 2020 zu dem Leistungsportfolio der Medios-Gruppe. Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken. Zudem folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller (GMP: Good Manufacturing Practice; Gute Herstellungspraxis für Arzneimittel) den höchsten internationalen Qualitätsstandards.

Derzeit fokussiert sich Medios auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und seit September 2020 Hämophilie.

Nach der seit dem 1. September 2020 geltenden gesetzlichen Neuregelung, welche erstmalig die Arzneimittelversorgung von Hämophiliepatienten ermöglicht, fokussiert sich Medios nunmehr auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und seit September 2020 auch Hämophilie.

Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen zum Beispiel Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt

stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. Als offenes Versorgungsnetzwerk kooperiert Medios derzeit mit rund 500 (Ende 2019: rund 200) von insgesamt rund 1.000 unabhängigen Specialty Pharma Apotheken bundesweit. Durch den Erwerb der Cranach Pharma GmbH im Januar 2021 erhöht sich die Anzahl der Medios-Partnerapotheken von rund 330 zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 auf rund 500.

Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die bestmögliche, flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

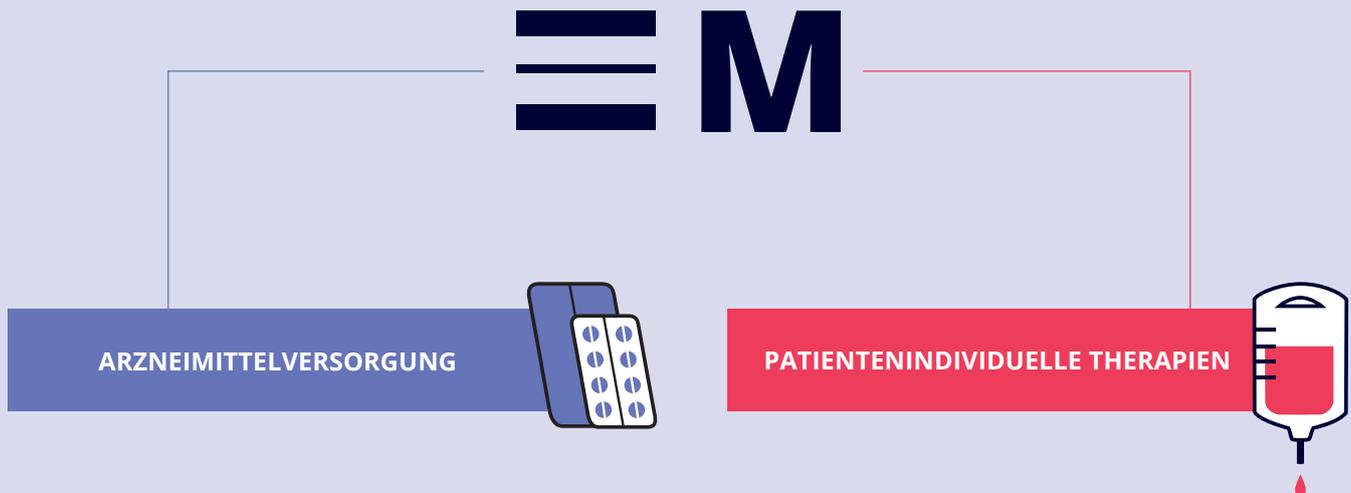
1.1 Tochtergesellschaften des Medios-Konzerns

a.) Bereits vor dem 1. Januar 2020 bestehende Tochtergesellschaften

Die **Medios Pharma GmbH** ist der Partner für Specialty Pharma Arzneimittel in Deutschland und interagiert mit Marktteilnehmern, die sich auf die Versorgung von Patienten mit chronischen und/oder schweren Erkrankungen spezialisiert haben. Mit der Erlaubnis für den pharmazeutischen Großhandel nach § 52a AMG wird die markt- und bedarfsorientierte Versorgung von Partnern mit Specialty Pharma Arzneimitteln ermöglicht. Kunden sind in der Regel spezialisierte Apotheken, die einen größeren Bedarf an Specialty Pharma Arzneimitteln haben. Die Medios AG ist zu 100 % an der Medios Pharma GmbH beteiligt.

Die **Medios Manufaktur GmbH** und die **Medios Individual GmbH** stellen im Auftrag von Apotheken individualisierte Arzneimittel für Patienten her. Bei der Zubereitung werden höchste Qualitätsstandards (GMP) angewendet. Die Medios AG ist zu 100 % sowohl an der Medios Manufaktur GmbH als auch an der Medios Individual GmbH beteiligt.

Die **Medios Digital GmbH** wurde 2017 als 100%ige Tochtergesellschaft der Medios AG gegründet und entwickelt seitdem als interner Systemdienstleister der Medios-Gruppe Software- und Infrastrukturlösungen. Medios Digital ist für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte im Konzern verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere auch die innovative Handels- und Abrechnungsplattform mediosconnect.



Der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland

Specialty Pharma: Individualisierte Medizin, Behandlung von chronischen und/oder seltenen Krankheiten, meist zeit- und kostenintensiv

In dem 100%igen Tochterunternehmen **Medios Analytics GmbH** werden alle Entwicklungs- und Forschungsaktivitäten im Bereich der NIR-Analytik (Nahinfrarotspektroskopie) gebündelt. Das innovative Messverfahren wird bereits bei Partnerapotheken eingesetzt.

Die Gesellschaft hat die bisherigen Entwicklungsprojekte aus strategischen Gründen mit dem Verkauf der Medios Analytics GmbH kurzfristig in den Bereich einer Partnerapotheke ausgelagert.

b.) Neuerungen im Geschäftsjahr 2020

Das im März 2020 erworbene 100%ige Tochterunternehmen **Kölsche Blister GmbH** ist spezialisiert auf die für Medios neue Dienstleistung Verblisterung. Darunter wird die auf Einzelanforderung vorgenommene und patientenbezogene Neuverpackung und Individualisierung von Fertigarzneimitteln verstanden. Auch bei der Verblisterung werden die höchsten Qualitätsstandards (GMP) angewendet.

c.) Neuerungen im Geschäftsjahr 2021

Seit dem 21. Januar 2021 ist der spezialisierte pharmazeutische Großhändler **Cranach Pharma GmbH** (Cranach Pharma) eine weitere 100%ige Tochtergesellschaft (siehe dazu „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ sowie Punkt 5 jeweils im Anhang). Mit der Akquisition von Cranach Pharma ist Medios der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland; dementsprechend wird sich der Konzernumsatz von Medios im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern, was sich in der Prognose widerspiegelt

(siehe Kapitel „Prognose“). Durch den Zusammenschluss mit Cranach Pharma ist das Partnernetzwerk von Medios von ca. 330 per Ende 2020 auf derzeit rund 500 spezialisierte Apotheken gewachsen. Verkäufer der Cranach Pharma GmbH ist die BMSH GmbH, die bereits vor der Transaktion mit 3,43 % an Medios beteiligt war. Der Kaufpreis wurde in Form von 4.180.000 neuen Medios-Aktien beglichen, die im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital geschaffen wurden. Das entsprach nach Durchführung der Kapitalerhöhung ca. 20,6 % des Grundkapitals von Medios. Damit hat sich das Grundkapital der Medios AG von 16.084.991 € auf 20.264.991 € erhöht. Die neuen Aktien unterliegen gestaffelten Sperrfristen von bis zu 24 Monaten. Gemäß Vereinbarung im Rahmen des Kaufvertrages hat Medios Anfang 2021 der Cranach Pharma Finanzmittel in Höhe von rund 30 Mio. € zur Verfügung gestellt, um die Betriebsmittel zu stärken und weiteres Wachstum zu finanzieren. Diese Mittel wurden im Rahmen des unter Führung der Deutsche Bank zur Verfügung stehenden syndizierten Kreditvertrags in Anspruch genommen.

Medios hat die bisherigen Entwicklungsprojekte aus strategischen Gründen mit dem Verkauf der Medios Analytics GmbH kurzfristig in den Bereich einer Partnerapotheke ausgelagert. Die **Medios Analytics GmbH** wurde mit notariellem Vertrag vom 18. März 2021 an Anike Oleski, Eigentümerin der MediosApotheke, veräußert. Dadurch können die bisher erzielten Entwicklungs- und Forschungsergebnisse im Bereich NIR teilweise innerhalb der MediosApotheke weiter genutzt und weiterentwickelt werden. Die Medios-Gruppe hat durch vertragliche Vereinbarungen weiterhin Zugriff auf diese innovative Technologie.

Der Medios-Konzern bestand zum 31. Dezember 2020 inklusive der Medios AG somit aus sieben Gesellschaften und seit dem 21. Januar 2021 aus acht Gesellschaften. Seit dem 18. März 2021 besteht der Medios-Konzern wieder aus sieben Gesellschaften.

1.2 Geschäftsbereiche des Medios-Konzerns

Die Medios-Gruppe bestand in 2020 aus den zwei operativen Geschäftsbereichen (operative Segmente) Arzneimittelversorgung und Patientenindividuelle Therapien, zu dem auch die seit 2020 neue Dienstleistung Verblisterung zählt, sowie dem internen Geschäftsbereich Services als drittem Segment. Dieser umfasst unter anderem den Bereich Arzneimittelsicherheit.

Die **Arzneimittelversorgung** ist mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimitteln gesellschaftsrechtlich in der Medios Pharma GmbH zusammengefasst. Die Fokussierung auf Specialty Pharma bedeutet, dass fast ausschließlich in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 von 100.000 verschiedenen, in Deutschland verfügbaren pharmazeutischen Produkten. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab. Medios hat im September 2020 den Vertrieb in dem bislang nicht für Medios zugänglichen Indikationsgebiet Hämophilie erfolgreich aufgenommen. Entsprechende Therapien müssen den Patienten lebenslang verabreicht werden und zählen zu den teuersten weltweit. Die Arzneimittelversorgung von Hämophiliepatienten ist aufgrund der seit dem 1. September 2020 geltenden gesetzlichen Neuregelung möglich.

Der Bereich **Patientenindividuelle Therapien** umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken und ist gesellschaftsrechtlich in den Gesellschaften Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH angesiedelt. Im März 2020 hat Medios sein Geschäftsmodell und damit das Segment Patientenindividuelle Therapien um die Dienstleistung der patientenindividuellen Verblisterung erweitert. Die Aktivitäten sind gesellschaftsrechtlich in der neu erworbenen Kölsche Blister GmbH zusammengefasst.

Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt somit immer genau eins.

Die Herstellungsbetriebe der Medios Manufaktur GmbH und der Medios Individual GmbH werden regelmäßig durch die zuständige Landesbehörde LaGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) in Berlin inspiziert. Die mit der sogenannten Regelinpektion verbundene ausgestellte Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG (Arzneimittelgesetz) genehmigt die Herstellung von patientenindividuellen Infusionslösungen unter Einhaltung der GMP-Vorgaben. Unter GMP

(Good Manufacturing Practice: „Gute Herstellungspraxis“) versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung in der Herstellung von Arzneimitteln.

Aufgrund der jeweils behördlich erteilten Herstellungserlaubnisse an die Medios Manufaktur und die Medios Individual ergibt sich folgendes Portfolio: Der Schwerpunkt der Herstellung von patientenindividuellen Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung liegt derzeit in den Bereichen Onkologie, Immunologie und Neurologie. Des Weiteren werden Virustatika- und Antibiotika-Zubereitungen zur antiinfektiven Therapie sowie parenterale Ernährungslösungen und klinische Prüfpräparate hergestellt.

Der gesamte Herstellungsprozess ist in beiden Herstellungsbetrieben gleichermaßen validiert, um höchstmögliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Darüber hinaus existiert ein umfangreiches mikrobiologisches Monitoringsystem in allen Herstellungsbereichen, sodass alle kritischen Prozessschritte während der Produktion erfasst und bewertet werden können. Weiterhin werden die Reinnräume hinsichtlich bestimmter Kriterien durch die Herstellungsleiter überwacht. Abweichungen von der Norm werden bewertet und bei der Chargenfreigabe berücksichtigt.

Die Herstellung der Zubereitungen erfolgt ausschließlich durch geschultes und qualifiziertes Personal. Die Schulungen werden fortlaufend und regelmäßig gemäß Schulungsplan durchgeführt. Die Einhaltung höchster Hygienestandards durch die Mitarbeiter trägt zudem in hohem Maße zur Qualität der hergestellten Infusionslösungen bei. Alle in die Herstellung einfließenden Ausgangsstoffe werden ausschließlich von qualifizierten Lieferanten bezogen und gemäß ihrer Spezifikation vor Verwendung geprüft. Die eingesetzten Ausgangsmaterialien lassen sich so lückenlos zurückverfolgen. Es werden ausschließlich in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel verwendet.

Durch den Erwerb der Kölsche Blister GmbH zählt die **Verblisterung** seit Frühjahr 2020 zu dem Dienstleistungsangebot des Medios-Konzerns. Die patientenindividuelle Herstellung und Portionierung (Verblisterung) hochpreisiger Medikamente bedeutet mehr Sicherheit für die Patienten und leistet einen Beitrag zur Kostenreduzierung. So erfolgt die Produktion nach den höchsten internationalen Qualitätsstandards (GMP). Die Kölsche Blister GmbH verblisterte im Berichtsjahr ca. 8 Mio. Tabletten für bundesweit ca. 100 spezialisierte Apotheken, die in den Bereichen der Heimversorgung sowie HIV, Hepatitis und auch Onkologie tätig sind. Die Inbetriebnahme einer weiteren Maschine im Frühjahr 2021 zu den bereits bestehenden fünf Maschinen wird eine Steigerung des Verblisterungsvolumens ermöglichen.

Die folgenden Dienstleistungen werden in dem internen Geschäftsbereich **Services** zusammengefasst:

Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH verantwortet die digitale Transformation aller Konzerngesell-

schaften und setzt Impulse im Bereich der digitalen Innovation. Dazu zählt insbesondere die digitale Handelsplattform mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Apotheken verbindet und Bestell- und Abrechnungsprozesse für komplexe und individualisierte Arzneimittel vereinfacht. Darüber hinaus soll eine E-Rezept-fähige Plattform eingeführt werden, die sowohl die Partnerapotheken als auch Medios auf die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des E-Rezepts in Deutschland am 1. Januar 2022 vorbereitet.

Die Medios AG erbringt zudem Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT sowie Facility- und Contract-Management.

Im Bereich der **Arzneimittelsicherheit** werden auf Basis von innovativen NIR-spektroskopischen Analyseverfahren (NIR: Nahinfrarot) verkehrsfähige Fertigarzneimittel von Arzneimittelfälschungen unterschieden. Die in der Medios Analytics GmbH gebündelten Entwicklungs- und Forschungsaktivitäten wurden im Laufe des Berichtsjahrs zunehmend runtergefahren und wie unter 1.1.c) erläutert im März 2021 an eine Partnerapotheke veräußert. Grund war die Allokation begrenzter Manpower und finanzieller Ressourcen auf Projekte mit höherer Bedeutung und Fristen aufgrund gesetzlicher Regulierung (zum Beispiel E-Rezept ab dem 1. Januar 2022). Dazu zählten insbesondere folgende Schwerpunktthemen:

- die Vorbereitung der Einführung der neuen Indikation Hämophilie im September 2020 sowie
- Aktivitäten im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung des E-Rezepts in Deutschland am 1. Januar 2022.

2. Ziele und Strategie

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen und/oder chronischen Erkrankungen, wie zum Beispiel Krebs, HIV oder Hepatitis. Viele der neu entwickelten, immer besser wirksamen und oft mit weniger Nebenwirkungen verlaufenden Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Durch die stetige Erhöhung der Lebenserwartung der Menschen nimmt die Anzahl solcher Krankheiten weiter zu.

Dadurch steigt auch weiterhin die Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind. Doch die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meistens aufwändig, langwierig und kostenintensiv und bedarf einer großen Expertise. Das stellt die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen.

Medios hat sich darauf spezialisiert, diese Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung zu lösen und bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. Als offenes Versorgungsnetzwerk kooperiert das Unternehmen derzeit mit rund 500 von insgesamt rund 1.000 unabhängigen Specialty Pharma Apotheken bundesweit. Ziel von Medios ist es, durch die part-

nerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

Im Rahmen dieser übergeordneten Zielsetzung beabsichtigt Medios, seinen erfolgreichen Wachstumskurs fortzusetzen und von der anhaltenden Marktkonsolidierung im deutschen Specialty Pharma Markt zu profitieren. So hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen auf organisches und externes Wachstum ausgerichtet.

Dabei soll zukünftig insbesondere der margenstärkere Geschäftsbereich **Patientenindividuelle Therapien** ausgebaut werden. So hat Medios bereits ein weiteres Gebäude an einem bestehenden Standort in Berlin angemietet, um weitere Labore für die Herstellung aufzubauen und die Logistik zu optimieren. Mit Fertigstellung der dann modernsten und GMP-geprüften Labore voraussichtlich Ende 2021, wird eine Erhöhung der Herstellungskapazitäten bis auf das Dreifache möglich sein. Weiteres organisches Wachstum soll durch den Ausbau des Blistergeschäfts der Kölsche Blister GmbH erzielt werden. Im Dezember 2020 wurde ein neuer Kommissionierungsautomat (MACH4) in Betrieb genommen. Des Weiteren kommt seit Frühjahr 2021 eine weitere Maschine neben den bereits bestehenden fünf Maschinen zum Einsatz. Beide Investitionen dienen der fortschreitenden Automatisierung sowie einer Kostenoptimierung im Herstellungsprozess. Durch die Prozessoptimierung stehen ebenfalls die Medikamentensicherheit und Fehlerminimierung im Vordergrund. Damit wird Medios einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung des Gesundheitssystems leisten und Kostenersparungen im Gesundheitswesen ermöglichen.

Ein weiteres wesentliches Element zur Beschleunigung des organischen Wachstums ist die zukünftige Realisierung von Synergien, die sich insbesondere durch die Akquisitionen der Cranach Pharma GmbH (Januar 2021) und der Kölsche Blister GmbH bieten: Das Netzwerk von jetzt ca. 500 spezialisierten Partnerapotheken eröffnet vielfältige Cross-Selling-Möglichkeiten. Hinzu kommen zusätzliche Synergiepotenziale bei Einkauf und Logistik.

Medios ist gut aufgestellt, um weiterhin aktiv an der Konsolidierung des Apotheken-/Pharmamarktes teilzunehmen und weitere Zukäufe zu tätigen: zum Beispiel im Bereich von GMP-Laboren, was wesentlich zu weiteren Skaleneffekten bei der Herstellung und zu einer weiteren Diversifizierung im Bereich Specialty Pharma beitragen würde.

Ebenfalls einen Fokus im Rahmen der Wachstumsstrategie legt Medios auf die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dazu zählt unter anderem die von Medios eingesetzte digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel mediosconnect, welche Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken bereits miteinander verbindet und als Bestell- und Abrechnungsportal dient. Die derzeit in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern verfügbare Plattform soll in weiteren Bundesländern ausgerollt werden. Darüber

hinaus beabsichtigt Medios die Einführung einer E-Rezept-fähigen Plattform, die nicht nur Ärzten, Krankenkassen und spezialisierten Partnerapotheken, sondern auch Patienten einen Mehrwert bieten soll. Damit bereitet sich der Konzern optimal auf die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des E-Rezepts am 1. Januar 2022 vor.

Neben den Wachstumszielen, ist für Medios **nachhaltiges Verhalten** im Rahmen seiner Aktivitäten von hoher Bedeutung. So entwickelt das Unternehmen derzeit eine umfassende ESG-Strategie auf Basis der „Nichtfinanziellen Konzern-Erklärung“, die erstmalig in diesem Geschäftsbericht vorgestellt wird (siehe Kapitel „Nichtfinanzielle Konzern-Erklärung“). Diese beschreibt ökologische, soziale und Governance-Aspekte (englisch ESG: Environmental Social Governance) im Hinblick auf die Aktivitäten von Medios. Zudem hat sich Medios durch den Beitritt zum United Nations Global Compact freiwillig zur Einhaltung der zehn universellen Prinzipien und der Nachhaltigkeitsziele der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung verpflichtet.

3. Steuerungssystem

3.1 Steuerungskennzahlen

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über die vom Vorstand verabschiedeten Rahmenvorgaben, die in einem kontinuierlichen Strategieprozess weiter ausgestaltet werden. In einer jährlichen operativen Budgetplanung werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt. Die Geschäftsentwicklung wird durch eine laufende Überprüfung der Finanzkennzahlen mit regelmäßig aktualisierten Einschätzungen wesentlicher Steuerungs- und Leistungskennzahlen fortlaufend überwacht. In diesem Rahmen wird die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt. Zudem werden bei wesentlichen Planabweichungen rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs sind

- Umsatzerlöse
- Vorsteuerergebnis (EBT)
- Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) zu Zwecken der besseren Vergleichbarkeit
- Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten)

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG und den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften als Entscheidungsgrundlage insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten (Patientenindividuelle Therapien).

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben stellen sicher, dass die Managementsysteme von Medios kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

4. Forschung und Entwicklung

Der Hauptfokus hat sich im Berichtsjahr von dem Bereich Arzneimittelsicherheit auf den Bereich der weiteren Umsetzung der Digitalisierungsprojekte von Medios (siehe dazu auch Kapitel 2 „Ziele und Strategie“) verschoben. Dazu zählt insbesondere die Weiterentwicklung der von Medios eingesetzten digitalen Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel mediosconnect; hierzu wurde im Berichtsjahr eine Version 2.0 entwickelt, die bereits in einigen Bundesländern genutzt und weiter ausgerollt werden soll. Außerdem entwickelt Medios zusammen mit Partnern eine E-Rezept-fähige Plattform: Dadurch bereitet sich Medios optimal auf die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des E-Rezepts am 1. Januar 2022 vor.

Mit dem Ausbau der Aktivitäten im Bereich Digitalisierung erfolgte ein entsprechender Anstieg der Mitarbeiter und des Forschungs- und Entwicklungsaufwands.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt Investitionen in Höhe von 1.912 Tsd. € (Vorjahr: 1.114 Tsd. €) getätigt. Hiervon wurden 1.235 Tsd. € aktiviert (Vorjahr: 686 Tsd. €). Nachdem es sich um laufende Projekte handelt fielen im Berichtszeitraum noch keine Abschreibungen an. Der vorrangige Teil der Entwicklungsleistungen wurde intern erbracht sowie darüber hinaus von Partnern. An Forschungs- und Entwicklungsprojekten arbeiteten 2020 bis zu sieben Personen (Vorjahr: sieben), was etwa 3 % (Vorjahr: 4 %) der gesamten Belegschaft der Medios-Gruppe entspricht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft ist 2020 aufgrund der Corona-Pandemie erstmals seit der Finanzkrise 2009 geschrumpft. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) ging das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % zurück. Das Institut für Weltwirtschaft (IWF) schätzte den Rückgang auf 3,8 %.

Im dritten Quartal 2020 konnte ein erheblicher Teil der in der ersten Jahreshälfte infolge der Corona-Pandemie erlittenen Produktionsrückgänge wieder aufgeholt werden. Im vierten Quartal wurde die Erholung jedoch durch eine weitere Infektionswelle und entsprechende Gegenmaßnahmen gebremst. Insgesamt blieb die Produktion aber aufwärtsgerichtet. Zudem weckten Ende 2020 mehrere Impfstoffzulassungen sowie Impfstarts in einigen Ländern Hoffnungen auf eine Trendwende im Jahr 2021.

Mit dem erwarteten Abflauen der Infektionswelle dürfte sich die wirtschaftliche Aktivität im Verlauf des ersten Quartals 2021 auch dort wieder erholen, wo sie zwischenzeitlich spür-

bar gesunken war. Für den weiteren Verlauf des Jahres ist dann mit zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung eine nachhaltige Verringerung der Infektionsrisiken und eine fortschreitende Normalisierung der Rahmenbedingungen auch für die besonders kontaktintensiven Wirtschaftszweige zu erwarten. Zudem könnten sich geldpolitische Maßnahmen positiv auf die Konjunktur auswirken.

Der IWF rechnet für 2021 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 5,5 %. Das IfW erwartet einen Anstieg von 6,1 %.

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Das BIP war 2020 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch ist 2020 aber insgesamt weniger stark ausgefallen als damals (-5,7 %).

Laut Destatis hat die Corona-Pandemie 2020 nahezu alle Wirtschaftsbereiche deutlich belastet. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Im produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die Wirtschaftsleistung um 9,7 % zurück, im verarbeitenden Gewerbe lag der Rückgang bei 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür stand laut Destatis der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es auch gegenläufige Entwicklungen wie zum Beispiel die deutliche Zunahme des Onlinehandels. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe. Demgegenüber legte das Baugewerbe mit einem Wachstum von 1,4 % auch in der Corona-Krise weiter zu.

Die privaten Konsumausgaben gingen Destatis zufolge um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem Anstieg von 3,4 % stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug. Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten mit -3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Dabei legten die Bauinvestitionen entgegen diesem Trend um 1,5 % zu. Die Exporte und Importe gingen mit -9,9 % bzw. -8,6 % erstmals seit 2009 zurück.

Die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland sank 2020 – nach einem über 14 Jahre anhaltenden Anstieg – um 1,1 % auf 44,8 Mio. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 erstmals seit 2011 mit einem Finanzierungsdefizit (158,2 Mrd. €). Gemessen am nominalen BIP lag die staatliche Defizitquote laut Destatis bei 4,8 %. 2021 wird sich die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung von Experten erholen. Die Bundesregierung erwartet ein Wachstum von 3,0 %. Das IfW rechnet mit einem Anstieg von 3,1 %.

1.2 Entwicklung des Gesundheitsmarktes

Die Corona-Pandemie hat 2020 eine hohe Volatilität am globalen Pharmamarkt ausgelöst, insbesondere während der ersten Infektionswelle im Frühjahr. Nach Angaben des US-Unternehmens IQVIA (ehemals Quintiles und IMS Health) stieg der Absatz im März sprunghaft an und ging im April und Mai deutlich zurück. In Deutschland legte der Absatz im März 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat um mehr als ein Viertel zu. Grund hierfür waren insbesondere Vorratskäufe vor dem ersten Lockdown. In den beiden Folgemonaten verzeichnete der Absatz in Deutschland jeweils einen Rückgang von mehr als 10 %. In der zweiten Jahreshälfte nahm die Volatilität ab.

Insgesamt verkauften die Apotheken in Deutschland im vergangenen Jahr rund 1,78 Mrd. Packungen, 2,7 % weniger als 2019. Gemessen an den verkauften Zählleinheiten legte der Absatz jedoch um 2,6 % auf 100,6 Mrd. zu. Dies weist laut IQVIA auf einen Trend zu größeren Packungen hin. Größtes Segment waren die verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit einem Anteil von 43,2 % an den verkauften Packungen, gefolgt von OTC-Arzneimitteln (41,4 %). Das höchste Absatzwachstum verzeichneten Produkte des medizinischen Sachbedarfs (+6,2 %) wie zum Beispiel Tests, Hilfsmittel und Mund-Nasen-Schutz. Die verschreibungspflichtigen Arzneimittel legten leicht zu (+0,7 %). OTC-Arzneimittel verbuchten einen Rückgang (-7,2 %).

Der Umsatz der Apotheken in Deutschland stieg 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % auf 62,1 Mrd. €. Wachstumstreiber waren insbesondere die verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit einem Umsatzplus von 5,0 % bei einem Umsatzanteil von 80,4 %. OTC-Arzneimittel verzeichneten einen Umsatzrückgang von 3,4 % bei einem Anteil von 12,2 %. Der Umsatz der Medizinprodukte legte um 5,3 % zu und hatte einen Anteil von 4,7 %.

Der Umsatz von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland lag 2020 nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios bei rund 16,0 Mrd. €. Dabei handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für chronische, komplexe oder seltene Erkrankungen, wie sie auch von Medios vertrieben bzw. weiterverarbeitet werden. 2021 dürfte das Volumen um rund 9,7 % auf etwa 17,6 Mrd. € zulegen.

Der Trend zu Specialty Pharma Arzneimitteln setzt sich insbesondere in den Industrieländern fort. Hier erreichten sie 2019 einen Anteil von 44 % an den Gesamtausgaben für Medikamente. Das entspricht nahezu einer Verdoppelung

seit 2009 (23 %). Bis 2024 soll sich der Anteil auf 52 % erhöhen. Wachstumstreiber sind insbesondere neue Therapien, vor allem im Bereich der Onkologie und Autoimmunologie. Laut dem Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) haben sich die Preise solcher Medikamente immer stärker vom gesamten Patentmarkt entkoppelt. So kostete ein neues Arzneimittel im Jahr 2019 mit durchschnittlich knapp 14.000 € rund dreimal so viel wie ein normales Patentarzneimittel. 2010 herrschte noch Parität mit jeweils rund 1.000 €.

Kontingentierung versorgungsrelevanter Arzneimittel während der Corona-Pandemie

Im März 2020 trat aufgrund der sprunghaft angestiegenen Vorratskäufe die Allgemeine Anordnung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Lagerhaltung und bedarfsgerechten Belieferung von Humanarzneimitteln (Kontingentierung) in Kraft. Damit werden pharmazeutische Großhändler dazu aufgefordert, Arzneimittel nicht über den normalen Bedarf hinaus zu liefern. Die Anordnung betrifft sogenannte versorgungsrelevante Arzneimittel, was nach dem Inkrafttreten zu einer Entspannung der Bestell- und Liefersituation führte. Laut BfArM gilt die Anordnung bis zum Ende der Corona-Pandemie.

Neue gesetzliche Regelung für die Arzneimittelversorgung von Hämophiliepatienten

Mit dem am 16. August 2019 in Deutschland in Kraft getretenen Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) hat der Gesetzgeber entschieden, die bisherige Ausnahme vom Apothekenvertriebsweg für Hämophiliepräparate (zur Behandlung von Bluterkrankungen) zurückzunehmen. Damit sind Apotheken seit dem 1. September 2020 in die Versorgung von Hämophiliepatienten eingebunden, das heißt, der Patient erhält vom behandelnden Arzt ein Rezept für das entsprechende Präparat, das er bei der Apotheke seiner Wahl einlösen kann.

Am 25. Mai 2020 wurde der Verband der Hämophilie-Apotheken (VHA) gegründet, um eine qualitativ hochwertige und sichere Versorgung weiterhin zu gewährleisten. Der VHA vertritt die Interessen der auf die Hämophilieversorgung spezialisierten Apotheken. Mit den Ärzte- und Patientenverbänden hat der VHA hohe Qualitätsstandards entwickelt und implementiert. Damit bietet das bundesweite VHA-Netzwerk Ärzten, Patienten und auf Hämophilie spezialisierten Apotheken eine Plattform zur optimalen und sicheren Hämophilieversorgung.

Einführung des E-Rezepts ab 2022

Im Rahmen des GSAV wurde auch die Einführung des elektronischen Rezepts, kurz E-Rezept, für verschreibungspflichtige Arzneimittel im deutschen Gesundheitswesen beschlossen. Danach werden ärztliche Verordnungen ab dem 1. Januar 2022 grundsätzlich nur noch per E-Rezept erfolgen. Das heißt, der Patient erhält sein Rezept auf seine App, wählt darüber eine Apotheke aus und übermittelt das Rezept direkt an die Apotheke seiner Wahl. Die Gesellschaft

für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) ist mit dem Aufbau und dem Betrieb der entsprechenden Telematikinfrastuktur betraut, die für eine sichere Übermittlung des E-Rezepts zukünftig verwendet werden kann.

Aus den beiden oben beschriebenen neuen gesetzlichen Regelungen im Rahmen des GSAV ergeben sich neue Chancen für die Medios-Gruppe (siehe dazu Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“).

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung von Medios war 2020, trotz großer Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie, positiv. Die Anzahl der Partnerapotheken wurde – auch durch die erfolgreiche Akquisition der Kölsche Blister GmbH – auf rund 330 ausgebaut und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Partnerapotheken wurden größtenteils vertieft. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde ebenfalls erweitert: Seit September 2020 zählen Hämophiliepräparate dazu.

Derzeit fokussiert sich die Medios-Gruppe damit auf sechs Indikationsgebiete, unter anderem auf die Bereiche Onkologie, Neurologie, Hämophilie sowie Ophthalmologie. Der prozentuale Anteil nichtonkologischer Herstellungen wurde dabei planmäßig weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung in der pharmazeutischen Industrie waren 2020 – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – herausfordernd, aber auch weiterhin positiv im Hinblick auf das Wachstum des Specialty Pharma Marktes in Deutschland (siehe Kapitel „Wirtschaftsbericht“). Der Trend zur individualisierten Medizin hält an, was auf eine steigende Anzahl von Neuentwicklungen individualisierter Therapien in verschiedenen Indikationsgebieten zurückzuführen ist. Dies hat sowohl den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als auch den Bereich Patientenindividuelle Therapien positiv beeinflusst.

Trotz des schwierigen und herausfordernden Umfelds konnte der Medios-Konzern abermals einen zweistelligen Umsatzanstieg ausweisen. Das Ergebnis hat durch die COVID-19-bedingten Effekte nicht das Vorjahresniveau erreicht, was insbesondere auf die im März 2020 in Kraft getretene und noch andauernde Kontingentierung (Allgemeine Anordnung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Lagerhaltung und bedarfsgerechten Belieferung von Humanarzneimitteln) zurückzuführen ist. So belief sich der Jahresüberschuss des Konzerns nach IFRS auf 6,1 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €) und der Medios AG nach HGB auf 6,8 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €).

Die Liquidität der Medios-Gruppe blieb im Berichtszeitraum stabil. Es gab per 31. Dezember 2020 weiterhin keine nennenswerten langfristigen Verbindlichkeiten. Medios befindet sich somit in einer guten wirtschaftlichen Lage. Die

Medios-Gruppe beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 2020 279 Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2019: 167).

Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere von folgenden Ereignissen geprägt:

Am **19. März 2020** unterzeichnete Medios einen Einbringungsvertrag über 100 % der Anteile an der Kölsche Blister GmbH. Die Kölsche Blister GmbH beliefert Apotheken mit verblisterten Fertigarzneimitteln. Der Kaufpreis für den Erwerb der Gesellschaft betrug 3 Mio. € und wurde jeweils zur Hälfte in Form von Medios-Aktien und von Barmitteln beglichen. Die neu auszugebenden Aktien wurden im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus genehmigtem Kapital geschaffen.

Medios hat zudem am **19. März 2020** einen syndizierten Darlehensvertrag unter Führung der Deutschen Bank in Form von zwei Fazilitäten in Höhe von insgesamt 62,5 Mio. € abgeschlossen. Dieser soll Medios ermöglichen, das künftige Wachstum der Unternehmen gruppe zu finanzieren und bei Bedarf weitere Akquisitionen zu tätigen. Die anfängliche variable Verzinsung des Kredits entspricht dem EURIBOR zuzüglich einer Marge von 1,50 bzw. 1,25 % p. a. Beide Fazilitäten haben eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022 mit einer Verlängerungsoption für zwei Jahre. Die Medios-Gruppe hat für beide Fazilitäten marktübliche Sicherheiten gestellt.

Im **Mai 2020** erfolgte die Zusammenfassung der administrativen Einheiten der Medios AG in neuen Räumlichkeiten in Berlin-Mitte. Auch kleinere administrative Bereiche der Medios Digital und der Medios Manufaktur wurden an diesen Standort verlagert.

Am **20. Mai 2020** hat die Jefferies Group LLC, das größte unabhängige globale Full-Service-Investment-Banking-Unternehmen mit Hauptsitz in den USA, die Coverage der Medios AG aufgenommen und berichtet seitdem über die Entwicklung der Gesellschaft.

Mitte Mai 2020 hatte Medios infolge der erfolgreichen Umplatzierung von 600.000 Aktien aus einem Optionsprogramm und von Altaktionären ein wichtiges Zwischenziel auf dem Weg zu der angestrebten SDAX-Aufnahme erreicht. Die Aktien waren im Rahmen einer Privatplatzierung an internationale institutionelle Investoren veräußert worden. Das Angebot war bereits nach kurzer Zeit mehr als dreifach überzeichnet. Eine Verwässerung der Aktionäre fand nicht statt. Die damals aus der Umplatzierung resultierende Erhöhung des Streubesitzes trug zu einer verbesserten Handelsliquidität bei.

Im Rahmen einer **Anfang Juni 2020** erfolgreich durchgeführten Barkapitalerhöhung erzielte Medios einen Bruttoemissionserlös von rund 53 Mio. €. Die Platzierung erfolgte unter teilweiser Ausnutzung der Genehmigten Kapitale 2018 und 2019 und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, was zu einer Erhöhung des Grundkapitals um knapp 10 % auf rund 16,1 Mio. € führte. Die im Rahmen der genannten Kapitalmaßnahmen generierten Mittel wurden

teilweise und sollen weiterhin zur Finanzierung des von der Gesellschaft angestrebten organischen und anorganischen Wachstums verwendet werden. Medios sondiert unverändert den Markt, um potenzielle Übernahmekandidaten zu identifizieren und weitere Akquisitionen zu tätigen. Aufgrund der anhaltenden Konsolidierung des Specialty Pharma Marktes in Deutschland, geht das Management unverändert davon aus, dass sich hier mittelfristig gute Chancen bieten können.

Am **8. Juli 2020** wurde ein Vertrag zur Anmietung eines weiteren Gebäudes mit einer Gesamtfläche von rund 4.500 m² an einem bestehenden Standort in Berlin unterzeichnet. Die Gesellschaft beabsichtigt, insbesondere weitere Labore für die Herstellung patientenindividueller Therapien dort aufzubauen und die Logistik weiter zu optimieren. Zudem soll der Großteil der operativen Aktivitäten von Medios an diesem Standort konzentriert werden. Ziel ist es, mit dem Ausbau der Herstellungskapazitäten sowie der Zentralisierung des operativen Geschäfts die operative Effizienz der Medios-Gruppe weiter zu erhöhen und Synergieeffekte zu realisieren.

Medios hatte die im Frühjahr 2020 für das Geschäftsjahr 2020 bekannt gegebene Prognose am **5. August 2020** nach unten angepasst. Das Unternehmen verzeichnete zwar einen Anstieg des Konzernumsatzes von 21 %, doch führten insbesondere Corona-bedingte Sondereffekte zu einem Ergebnisrückgang (EBT vor Sondereffekten) gegenüber der Prognose. Aufgrund der im zweiten Halbjahr 2020 erwarteten höheren Preise auf der Beschaffungsseite war eine Anpassung der Prognose erforderlich.

Am **4. September 2020** wurde Medios mit Wirkung zum 21. September 2020 in den Auswahlindex der Deutschen Börse SDAX aufgenommen.

Im **Oktober 2020** wurde bekannt gegeben, dass Matthias Gärtner mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt und sein Vorstandsvertrag vorzeitig um zwei Jahre bis zum 30. Juni 2023 verlängert wird. Der zu diesem Zeitpunkt amtierende Vorsitzende des Vorstands, Manfred Schneider, hat seinen am 31. Dezember 2020 planmäßig auslaufenden Vertrag aus familiären Gründen nicht verlängert und ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstand besteht seit dem 1. Januar 2021 mit den weiteren amtierenden Vorständen aus einem dreiköpfigen Team. Manfred Schneider bleibt als Gründer und Großaktionär weiterhin eng mit der Medios AG verbunden und soll maßgebliches Mitglied eines neu zu gründenden Beirats des Unternehmens werden.

Am **29. Oktober 2020** hat Metzler Capital Markets die Coverage der Medios AG aufgenommen. Neben Metzler Capital Markets wird Medios weiterhin von Berenberg, Jefferies, Kepler Cheuvreux und Warburg im Rahmen einer Coverage begleitet.

Am **26. November 2020** hat Medios einen Kaufvertrag mit der BMSH GmbH über den Erwerb des spezialisierten pharmazeutischen Großhändlers Cranach Pharma GmbH

(„Cranach“), Hamburg, abgeschlossen. Mit der im Januar 2021 abgeschlossenen Akquisition der Cranach ist Medios der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland. Dadurch wird der Konzernumsatz von Medios im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigen, was sich entsprechend in der Prognose widerspiegelt (siehe Kapitel „Prognose“).

Insgesamt ist der Vorstand mit dem Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2020 zufrieden. Der Umsatz konnte erneut weiter deutlich gesteigert werden und wichtige Projekte (zum Beispiel der Erwerb der Kölsche Blister GmbH und der initiierte Erwerb der Cranach Pharma GmbH, die Inbetriebnahme des neuen Standorts in Berlin-Mitte, eine Barkapitalerhöhung, der Abschluss eines syndizierten Darlehens unter der Leitung der Deutschen Bank, etc.) konnten erfolgreich abgeschlossen oder vorangetrieben werden. Über die Akquisitionen konnte die Marktstellung weiter ausgebaut werden, was auch zu einer im Vergleich zum Branchenverlauf besseren Entwicklung führte. Die im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 veröffentlichte Prognose musste im Lauf des Jahres 2020 nach unten angepasst werden (5. August 2020), da insbesondere die Beschaffungskonditionen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ungünstiger geworden waren. Mit 12,0 Mio. € wurde aber ein klar positives Ergebnis (EBT vor Sondereffekten) erzielt.

3. Lage des Medios-Konzerns

3a.1 Ertragslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Im Geschäftsjahr 2020 konnte der Umsatz erneut deutlich gesteigert werden. Es konnten weitere hochspezialisierte, unabhängige Apotheken als Kunden gewonnen werden. Der Ausbau des Partnernetzwerks wird somit kontinuierlich fortgeführt. Das Produktangebot konnte insbesondere um das Indikationsgebiet Hämophilie erweitert werden. Durch den Erwerb der Kölsche Blister GmbH wurde das Leistungsangebot im Bereich Patientenindividuelle Therapien um Blisterlösungen erweitert.

Der Beschaffungsmarkt stellte sich angespannt dar, nicht zuletzt durch eine reglementierte Verfügbarkeit von Wirkstoffen vor dem Hintergrund von temporären Regulierungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Der externe Umsatz im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 564 Mio. € (Vorjahr: 466 Mio. €). Die in 2020 erworbene Kölsche Blister GmbH trug zu diesem Umsatz mit 5,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) bei. Das Ergebnis vor Steuern und Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) lag bei 8,2 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €). Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) reduzierte sich auf 9,6 Mio. € gegenüber 11,9 Mio. € im Vergleichszeitraum.

Im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien wurden 62 Mio. € (Vorjahr: 50,4 Mio. €) an externen Umsätzen Erlöst und ein EBT vor Sondereffekten in Höhe von 4,7 Mio. €

(Vorjahr: 5,4 Mio.€) erzielt. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) reduzierte sich auf 5,9 Mio. € gegenüber 6,2 Mio. € im Vergleichszeitraum.

Der interne Geschäftsbereich Services erzielte im Berichtszeitraum 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) durch externe Umsatzerlöse.

Sämtliche Umsätze wurden fast ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Das Geschäftsfeld Arzneimittelsicherheit trug im Geschäftsjahr 2020 wie erwartet noch nicht positiv zum Gesamtergebnis der Medios-Gruppe bei.

Der Anstieg der Konzernumsatzerlöse 2020 auf 626,5 Mio. € (Vorjahr: 516,8 Mio. €) ist insbesondere auf den weiteren Ausbau des Partnernetzwerks auf rund 330 (per 31. Dezember 2020) spezialisierte Apotheken (Vorjahr: rund 200) sowie die Erweiterung des Produktangebots zurückzuführen.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 589,3 Mio. € (Vorjahr: 483,4 Mio. €) bzw. 94,1 % (Vorjahr: 93,5 %) vom Umsatz und erhöhte sich damit um 0,6 %-Punkte. Die absolute Steigerung des Materialaufwands folgt der Erhöhung des Umsatzes. Ergänzend zeigte sich ein Corona-bedingter Sondereffekt, der sich insbesondere negativ auf die Materialeinsatzquote auswirkte: Die im ersten Quartal begonnene Bevorratung infolge der Kontingentierung bestimmter Medikamente erfolgte zu höheren Einkaufspreisen und führte damit zu geringeren Margen als geplant. Der Rohertrag erhöhte sich insgesamt um 3,7 Mio. €, was hauptsächlich aus einer Volumensteigerung im Bereich Patientenindividuelle Therapien resultiert.

Die gesamten Personalaufwendungen beliefen sich auf 15,3 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) bzw. 2,4 % (Vorjahr: 2,1 %) des Umsatzes. Die nichtliquiditätswirksamen Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme betragen im Geschäftsjahr 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Die Steigerung der Personalkosten folgt der Erhöhung der Mitarbeiterzahl sowie einer marktüblichen Entgeltsteigerung.

Die sonstigen Aufwendungen summierten sich auf 9,7 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €). Die Rechts- und Beratungskosten betragen 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €), von denen 0,8 Mio. € im Zusammenhang mit nicht weiterverfolgten M&A-Aktivitäten aufgewendet wurden. Die Kosten der Warenabgabe, die Raumkosten sowie die Aufwendungen für Betriebsbedarf stiegen infolge der Geschäftsausweitung um jeweils 0,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Bereits im Vorjahr kam es aus nicht weiterverfolgten IT-Projekten zu einmaligen Sondereffekten durch die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten von 0,7 Mio. €, im Geschäftsjahr 2020 gab es hieraus keine Belastung.

Zum Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr: 17,7 Mio. €) trugen die beiden operativen Geschäfts-

felder Arzneimittelversorgung mit 9,6 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) und Patientenindividuelle Therapien mit 5,9 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) bei.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 stiegen um 1,6 Mio. € auf 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) an. Die Erhöhung ergab sich insbesondere durch den Ausbau der Medios-Standorte und die damit verbundenen Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Zusammenhang mit neuen Mietverträgen. Das Finanzergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf -0,6 Mio. €. (Vorjahr: -0,2 Mio. €). Davon entfallen -0,3 Mio. € auf Zinsen für Verbindlichkeiten als Leasingnehmer nach IFRS 16.

Das Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) verzeichnete mit 12,0 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €) einen Rückgang. Damit blieb Medios in der Bandbreite seiner am 5. August 2020 angepassten Jahresprognose von 610 bis 630 Mio. € Umsatz und 11,5 bis 12,5 Mio. € Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten).

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT) und Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) werden wie folgt auf das EBT vor Sondereffekten und EBITDA vor Sondereffekten übergeleitet:

in Tsd. €	2020	2019
EBITDA	13.903	16.373
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.158	1.369
Sonstiger Aufwand M&A	802	0
EBITDA bereinigt um Sondereffekte	15.054	17.742

in Tsd. €	2020	2019
EBT	8.901	14.220
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.158	1.369
Sonstiger Aufwand M&A	802	0
Abschreibungen auf den Kundenstamm	653	608
Finanzaufwand M&A	471	0
EBT bereinigt um Sondereffekte	11.985	16.197

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wurden Aktienoptionsprogramme (AOP) aufgelegt, in welchen ausgewählten Mitarbeitern der Medios-Gruppe als Entlohnung für geleistete Arbeit Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Diese Aufwendungen sind nicht liquiditätswirksam.

Die Abschreibungen auf den Kundenstamm beziehen sich auf den im Geschäftsjahr 2018 akquirierten Geschäftszweig aus der damaligen BerlinApotheke sowie auf die in 2020 erworbene Gesellschaft Kölsche Blister GmbH und die damit aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände „Kundenstamm“.

Das Steuerergebnis in Höhe von 2,8 Mio. € liegt im Bereich der erwarteten Konzernsteuerquote von 30,175 %.

3a.2 Finanzlage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Finanzlage der Medios-Gruppe ist weiterhin stabil. Verbindlichkeiten werden in der Regel innerhalb der Zahlungsfristen beglichen und Forderungen innerhalb der vereinbarten Ziele vereinnahmt. Es kam zu keinen signifikanten Forderungsausfällen oder Wertberichtigungsbedarfen. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2020 auf 19,8 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Den Unternehmen der Medios-Gruppe steht zusätzlich eine Betriebsmittellinie in Höhe von 17,5 Mio. € zur Verfügung, die zur Finanzierung des Working Capital in Anspruch genommen werden kann. Für Akquisitionen besteht eine weitere Kreditlinie in Höhe von 45,0 Mio. €, von der 1,5 Mio. € in Anspruch genommen waren.

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2020 waren der Erwerb der Kölsche Blister GmbH sowie EDV-Hardware und Softwareentwicklungen für die Ausstattung neuer Standorte.

Hierbei beliefen sich die Anzahlungen für Softwareentwicklungen auf 2,2 Mio. €. Der Mittelabfluss für Investitionen in das Sachanlagevermögen betrug 2,7 Mio. €.

Aus der Finanzierungstätigkeit wurden im Rahmen von Eigenkapitalzuführungen 51,6 Mio. € an liquiden Mitteln bzw. in Form von Sachkapital eingenommen. Für den Erwerb der Kölsche Blister GmbH wurde das Konsortialdarlehen anteilig in Höhe von 1,5 Mio. € in Anspruch genommen. Für Zinsen fielen im Geschäftsjahr 0,8 Mio. € an (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten wurden 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) aufgewendet. Für künftige Finanzierungsbedarfe stehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 61,0 Mio. € zur Verfügung, wovon 30,0 Mio. € im Rahmen des Erwerbs der Cranach Pharma GmbH in 2021 in Anspruch genommen werden.

Der Vorstand plant mittelfristig weiterhin keine Gewinnausschüttung, da die Erlöse in das weitere Wachstum investiert werden sollen, schließt eine Dividende langfristig aber nicht

aus. Der Specialty Pharma Markt befindet sich derzeit in einer Konsolidierungs- und Neuordnungsphase. Davon soll Medios möglichst stark profitieren.

3a.3 Vermögenslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Vermögenslage der Medios-Gruppe ist weiterhin gut. Aufgrund der Volumensteigerung im Geschäftsjahr 2020 im Bereich Arzneimittelversorgung einerseits und der Kapitalerhöhungen andererseits haben sich nahezu alle Bilanzpositionen signifikant erhöht. Die Volumensteigerung führte zu höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gestiegenen Vorräten.

Die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 58,2 Mio. € (Vorjahr: 37,1 Mio. €) zum 31. Dezember 2020 umfassen im Wesentlichen die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 35,2 Mio. € (Vorjahr: 31,3 Mio. €) und die Nutzungsrechte als Leasingnehmer von 17,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Die Veränderung der langfristigen Vermögenswerte ergab sich aus dem Mietvertrag für den neuen Standort in der Heidestraße in Berlin-Mitte. Der zuvor genutzte Standort befand sich im Eigentum der Gesellschaft, so dass hier kein Nutzungsrecht bilanziert war.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 auf 136,3 Mio. € (Vorjahr: 79,4 Mio. €). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln in Höhe von 19,8 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 74,8 Mio. € (Vorjahr: 42,8 Mio. €) und Vorräten in Höhe von 35,3 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €) zusammen. Der Einstieg in das Indikationsgebiet Hämophilie führte zu einem Anstieg der Vorräte von 8 Mio. €. Der pandemiebedingt schwierigeren Beschaffungssituation wird durch eine tendenziell umfangreichere Bevorratung begegnet. Die im Vergleich zum Vorjahr deutliche Erhöhung sowohl der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch der Vorräte hat sich aufgrund des starken Umsatzwachstums und des Einstiegs in das Indikationsgebiet Hämophilie, in dem längere Zahlungsziele bei einer gleichzeitig hohen Anforderung an die Produktverfügbarkeit marktüblich sind, ergeben.

Im Geschäftsjahr 2020 verschlechterten sich in der Folge die Kennziffern zur Forderungs- und Lagerreichweite. Die DSO (Days Sales Outstanding) beliefen sich auf 36,6 Tage (Vorjahr: 25,4 Tage) und die DIO (Days Inventory Outstanding) beliefen sich auf 21,9 Tage (Vorjahr: 12,1 Tage).

Die Kapitalstruktur des Medios-Konzerns ist weiterhin robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 142,4 Mio. € (Vorjahr: 81,6 Mio. €), was einer Eigenkapitalquote von 73,2 % entspricht. Die Eigenkapitalquote konnte damit im Vergleich zum Vorjahr (70,0 %) leicht gesteigert werden. Die Bilanzsumme des Konzerns wurde per 31. Dezember 2020 auf 194,5 Mio. € (Vorjahr: 116,6 Mio. €) erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 66,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 betragen die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe 21,5 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €). Dabei gab es langfristige Verbindlichkeiten als Leasingnehmer in Höhe von 15,7 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) nebst langfristigen Bankverbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Die Erhöhung der Verbindlichkeiten als Leasingnehmer korrespondiert mit dem Anstieg der bilanzierten Nutzungsrechte.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich zum Jahresende auf 30,6 Mio. € (Vorjahr: 28,7 Mio. €). Stichtagsbezogen und aufgrund der Bevorratung zum Jahresende stiegen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 12,9 Mio. € im Vorjahr auf 22,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020; sie bilden weiterhin die größte Einzelposition der kurzfristigen Schulden. Die Ertragssteuerverbindlichkeiten reduzierten sich auf 2,6 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €), da es infolge ergangener Bescheide zu einem entsprechenden Mittelabfluss der rückgestellten Beträge für Vorjahre kam. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten verringerten sich aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Kreditlinien bei einer gegenläufigen Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten als Leasingnehmer auf 2,6 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

3a.4 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (IFRS)

Die wirtschaftliche Lage der Medios-Gruppe ist weiterhin gut. Durch COVID-19-bedingte Herausforderungen wurden von Medios gut bewältigt. Wichtige Unternehmensprojekte wurden erfolgreich abgeschlossen. So wurde die Akquisition der Kölsche Blister GmbH umgesetzt und die der Cranach Pharma GmbH vorbereitet. Auch organisch konnte der Absatz in beiden operativen Segmenten gesteigert werden. Die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlichte Prognose musste im Lauf des Jahres 2020 nach unten angepasst werden (5. August 2020), da sich insbesondere die Beschaffungskonditionen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ungünstiger entwickelten. Mit 12,0 Mio. € wurde aber ein klar positives Ergebnis (EBT vor Sondereffekten) erzielt.

3b.1 Ertragslage der Medios AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Der Jahresüberschuss belief sich 2020 auf 6,8 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €), was einem Rückgang von 4,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Die Veränderung resultiert einerseits aus gestiegenen Aufwendungen sowohl im Bereich der Personalkosten (+1,5 Mio. €) als auch der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zuge des Konzernwachstums und andererseits aus gesunkenen Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen (- 4,1 Mio. €). Dieser Rückgang resultierte insbesondere aus Beschaffungskonditionen, die sich bedingt durch COVID-19 verschlechtert hatten und nicht an den Kunden weitergegeben werden konnten.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch den Ausbau der Strukturen der Medios AG, um alle vorhandenen Tochtergesellschaften umfangreich mit Servicedienstleistungen versorgen zu können und für weiteres, zukünftiges Wachstum der Medios-Gruppe vorbereitet zu sein. Hier wurden insbesondere in den Bereichen Finance, Human Resources, IT- sowie Facility- und Contract-Management Leistungen erbracht. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Medios AG zum 31. Dezember 2020 stieg auf Durchschnitt 50,75 (Vorjahr: 29,75). Wesentlich war hierbei die Verlagerung der IT-Serviceaktivitäten von der Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH zurück in die Medios AG im Geschäftsjahr 2020.

Die Umsatzerlöse konnten in 2020 durch den Ausbau des Angebotes an Serviceleistungen für die Tochterunternehmen deutlich gesteigert werden. Neben den ebenfalls erwähnten Serviceleistungen werden den Tochtergesellschaften zusätzlich Darlehen zur Finanzierung und zum Ausbau der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese summieren sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 72,3 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €). Die hieraus erwirtschafteten Zinserträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Auf der Kostenseite belief sich der Personalaufwand auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Die Kostensteigerung ist bedingt durch die Verlagerung von IT-Arbeitsplätzen in die Medios AG und weiteren Einstellungen nebst einer marktüblichen Entgeltsteigerung. Die Abschreibungen summieren sich auf 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die sonstigen Kosten betragen 7,9 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) und setzten sich zu einem großen Teil aus internen Verrechnungen (2,2 Mio. €, Vorjahr: 0,5 Mio. €), Kosten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen (1,8 Mio. €, Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (1,2 Mio. €, Vorjahr: 1,0 Mio. €) zusammen. Die internen Verrechnungen bezogen sich hauptsächlich auf IT-Serviceaktivitäten. Hieraus ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein EBITDA von -3,7 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €). Das EBT belief sich auf 9,1 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €) und der Jahresüberschuss auf 6,8 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €).

3b.2 Finanzlage der Medios AG (HGB)

Die Finanzlage der Medios AG ist weiterhin stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2020 auf 7,4 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die Kapitalstruktur der Medios AG ist sehr robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 151,2 Mio. € (Vorjahr: 89,4 Mio. €). Dies entspricht bei der Bilanzsumme von 158,5 Mio. € (Vorjahr: 98,9 Mio. €) einer Eigenkapitalquote von 95,4 % (Vorjahr: 90,5 %). Die Eigenkapitalquote kann damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden.

Die Rückstellungen beliefen sich auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Steuerrückstel-

lungen. Die Steuerrückstellungen reduzierten sich, da es infolge ergangener Bescheide zu einem entsprechenden Mitteleinfluss der rückgestellten Beträge für Vorjahre kam.

Insgesamt beliefen sich die Verbindlichkeiten der Medios AG per 31. Dezember 2020 auf 5,2 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €), wovon die größte Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) waren. In 2020 wurde mit einem Bankenkonsortium ein syndizierter Darlehensvertrag über 62,5 Mio. € abgeschlossen. Aus einer teilweisen Inanspruchnahme hieraus bestanden zum 31. Dezember 2020 Bankverbindlichkeiten in Höhe von 1,5 Mio. €. Für künftige Finanzierungsbedarfe stehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 61,0 Mio. € zur Verfügung, wovon 30,0 Mio. € im Rahmen des Erwerbs der Cranach Pharma GmbH in 2021 in Anspruch genommen werden.

Von der Medios AG wurden im Geschäftsjahr 2020 1,4 Mio. € in Sachanlagen investiert, wobei es sich im Wesentlichen um EDV-Hardware und Büroeinrichtungen im Zusammenhang mit den neu gemieteten Büroräumen in der Heidestraße in Berlin-Mitte handelte. Eine weitere wesentliche Investition war die Fortführung der Entwicklung einer Software zur Erweiterung bestehender Geschäftsbereiche und Effizienzsteigerung von Prozessen in Höhe von 1,2 Mio. €. Ferner wurden Aufwendungen für die Implementierung einer neuen Website aktiviert.

3b.3 Vermögenslage der Medios AG (HGB)

Das Anlagevermögen belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 auf 124,9 Mio. €, was einer Steigerung um 83 % im Vergleich zum Vorjahr (69,7 Mio. €) entspricht. Die größten Positionen des Anlagevermögens waren hierbei Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 72,3 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 52,6 Mio. € (Vorjahr: 49,1 Mio. €). Von den Ausleihungen entfallen 70,0 Mio. € auf ein an die Medios Pharma GmbH ausgereichtes endfälliges Darlehen (Vorjahr 19,0 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023, welches mit 2,5 % p.a. verzinst wird.

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 29,6 Mio. € (Vorjahr: 29,1 Mio. €) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 21,5 Mio. € (Vorjahr: 17,8 Mio. €).

3b.4 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (HGB)

Die wirtschaftliche Lage der Medios AG ist somit weiterhin gut. Durch COVID-19-bedingte Herausforderungen wurden von Medios AG gut bewältigt. Wichtige Unternehmensprojekte wurden erfolgreich abgeschlossen. So wurde die Akquisition der Kölsche Blister GmbH umgesetzt und die der Cranach Pharma GmbH vorbereitet. Da sich insbesondere

die Beschaffungskonditionen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ungünstiger entwickelten, fielen die Finanzerträge von Tochtergesellschaften niedriger aus. Mit 6,8 Mio. € wurde aber ein klar positiver Jahresüberschuss erzielt. Medios ist folglich unter den besonderen Rahmenbedingungen mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach IFRS im Geschäftsjahr 2020 zufrieden.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Zur Steuerung des Medios-Konzerns werden der Umsatz, das EBITDA vor Sondereffekten, das EBT sowie das EBT vor Sondereffekten als IFRS-Kennzahlen verwendet. Diese werden laufend, mindestens auf monatlicher Basis, ausgewertet und analysiert. Der Umsatz der Medios-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 belief sich auf 626,5 Mio. € (Vorjahr: 516,8 Mio. €). Der Wareneinsatz lag hierbei bei 589,3 Mio. € bzw. 94,1 % vom Umsatz (Vorjahr: 93,5 %). Das daraus resultierende EBT vor Sondereffekten lag 2020 bei 12,0 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €) bzw. 1,9 % vom Umsatz (Vorjahr: 3,1 %).

Im Konzernjahresabschluss 2020 wurden Sondereffekte in Höhe von 3,1 Mio. € erfasst. Diese resultieren aus der Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen (Aktienoptionen) für Mitarbeiter des Konzerns in Höhe von 1,2 Mio. € sowie Abschreibungen auf den Kundenstamm der Kölsche Blister und des in 2018 eingebrachten Geschäftsbereichs der Berlin Apotheken von 0,7 Mio. €. Ferner fielen 0,8 Mio. € an sonstigen Aufwendungen und 0,5 Mio. € an Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit nicht weiterverfolgten M&A-Aktivitäten an (im Vorjahr jeweils 0,0 Mio. €).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren betreffen unter anderem die Beziehungen der Unternehmen der Medios-Gruppe zu ihren Kunden und Mitarbeitern. Ziel von Medios ist es, spezialisierte Apotheken als unabhängige Partner in das Medios-Netzwerk zu integrieren und dadurch Synergien zu realisieren. Das Unternehmen ist überzeugt, dass die hochspezialisierte unabhängige Apotheke vor Ort ihre Berechtigung hat und diese Stellung in Zukunft mit Unterstützung von Medios weiter ausbauen wird. Das ist ein Grund, warum Medios zunehmend spezialisierte Apotheken als Kunden gewinnt und sein Partnernetzwerk permanent ausbaut.

Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an das Unternehmen binden. Dafür bietet es seinen Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und Raum zur Verwirklichung eigener Ideen. Wo immer es die Betriebsabläufe erlauben, wird es den Mitarbeitern ermöglicht, im Homeoffice zu arbeiten. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde dies verstärkt gefördert. Nicht zuletzt aufgrund der besseren Anbindung an nahezu alle in Berlin verfügbaren öffentlichen Verkehrsmittel hat Medios im zweiten Quartal 2020 neue Büroräume zur Zusammenlegung der Verwaltungsaktivitäten der Medios-Gruppe in Berlin-Mitte bezogen. Hier wurde großer Wert auf Arbeitsplatzökonomie sowie ein angenehmes Arbeitsum-

feld gelegt. Im Lauf des Geschäftsjahres 2021 werden neue Flächen an dem bisherigen Standort der Medios Pharma GmbH in Betrieb genommen, um hier ebenfalls ein modernes Arbeitsumfeld mit deutlich erweiterten Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Mitarbeitern der Medios-Gruppe wird zusätzlich ein Ticket zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Berlin sowie eine private Krankenzusatzversicherung angeboten. Die Kosten für diese Leistungen trägt Medios als Arbeitgeber.

Ein weiterer wichtiger nichtfinanzieller Faktor für das Unternehmen ist die Wahrnehmung der Marke Medios. Ziel ist es, Medios als Synonym für Zuverlässigkeit, Kompetenz und Qualität im Bereich Specialty Pharma in Deutschland zu etablieren. Dieses Ziel soll durch konsequentes Training und regelmäßige Kommunikation mit den Medios-Mitarbeitern, Partnerapotheken und über Presseberichte erreicht werden.

In 2020 wurde die neue Medios-Marke etabliert. Logo, Typografie, Farb- und Bildwelt wurden neugestaltet. Das Projekt zur Erarbeitung und Umsetzung der Strategie, Vision und Mission der Medios-Gruppe wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen und die Ergebnisse umgesetzt.

Bereits seit März 2019 tragen vier eigenständige, unabhängige Apotheken in Berlin den Namen „MediosApotheke“. Durch diese Partnerschaft sollen einheitliche Qualitätsstandards geschaffen werden, die für die Patienten über die Marke Medios sofort ersichtlich und von Vorteil sind. Der Auftritt als MediosApotheke in der Öffentlichkeit wird zudem dazu beitragen, die Sichtbarkeit von Medios als führendem Anbieter von Specialty Pharma Lösungen zu erhöhen. Die Intention von Medios ist es, das Netzwerk aus unabhängigen MediosApotheken mit unterschiedlichen Kompetenzen und gemeinsamen Qualitätsstandards im Bereich Specialty Pharma bundesweit auszubauen.

Durch fortlaufende Kommunikation mit allen relevanten Zielgruppen wird die Wahrnehmung der Marke Medios bei den Medios-Partnern und in der Öffentlichkeit analysiert, um ein umfassendes Bild davon zu erhalten, ob die Ziele von Medios erreicht werden und an welchen Stellen Anpassungsbedarf besteht.

III. Nachtragsbericht

Gemäß den nach dem 31. Dezember 2020 eingetretenen Geschäftsvorfällen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt 44 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang des Konzernabschlusses bzw. Punkt 9 „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ im Anhang des Jahresabschlusses.

IV. Vergütungsbericht

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf 896 Tsd. €, davon für Herrn Manfred Schneider (CEO) 245 Tsd. €, Frau Mi-Young Miehler (COO) 261 Tsd. €, Herrn Matthias Gärtner (CFO) 255 Tsd. € sowie Christoph Prußeit (CINO) 140 Tsd. €. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen 19 Tsd. €. Frau Miehler steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder in den jeweiligen Geschäftsjahren ist im folgenden Vergütungsbericht dargestellt:

Gewährte Zuwendungen 2020	Manfred Schneider*			Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler			Christoph Prußeit		
in Tsd. €	2020	min	max	2020	min	max	2020	min	max	2020	min	max
Festvergütung	240	240	240	240	240	240	240	240	240	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	11	11	11	16	16	16	15	15	15
Summe	240	240	240	251	251	251	256	256	256	135	135	135
Kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	240	240	240	251	251	251	256	256	256	135	135	135
Versorgungsaufwand	5	5	5	4	4	4	5	5	5	5	5	5
Gesamtvergütung	245	245	245	255	255	255	261	261	261	140	140	140

Gewährte Zuwendungen 2019	Manfred Schneider*			Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler			Christoph Prußeit		
in Tsd. €	2019	min	max	2019	min	max	2019	min	max	2019	min	max
Festvergütung	180	180	180	180	180	180	180	180	180	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	10	10	10	15	15	15	15	15	15
Summe	180	180	180	190	190	190	195	195	195	135	135	135
Kurzfristige variable Vergütung	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	225	225	225	235	235	235	240	240	240	180	180	180
Versorgungsaufwand	2	2	2	4	4	4	5	5	5	5	5	5
Gesamtvergütung	227	227	227	239	227	239	245	245	245	185	185	185

* Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2020

Zufluss 2020	Manfred Schneider*	Matthias Gärtner	Mi-Young Miehler	Christoph Prußeit
in Tsd. €				
Festvergütung	156	143	119	75
Nebenleistungen	0	7	8	9
Summe	156	150	127	84
Einjährige variable Vergütung	24	24	24	24
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	180	174	151	108
Versorgungsaufwand	5	4	5	5
Gesamtvergütung	185	178	156	113

Zufluss 2019	Manfred Schneider*	Matthias Gärtner	Mi-Young Miehler	Christoph Prußeit
in Tsd. €				
Festvergütung	121	110	97	72
Nebenleistungen	0	7	9	10
Summe	121	117	106	82
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	121	117	106	82
Versorgungsaufwand	2	4	5	5
Gesamtvergütung	123	121	111	87

* Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2020

Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler (COO) und Matthias Gärtner (CFO) haben zusätzlich im Rahmen des auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 beschlossenen und am 10. November 2017 gewährten Optionsprogramms jeweils 100.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Im Rahmen dieses Optionsprogramms hat Christoph Prußeit (CINO), zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mitglied des Vorstands der Medios AG, ebenfalls 50.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt 7,00 €. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von 12,00 € erreichen oder überschreiten muss.

Bei einer Beendigung der Dienstverträge der Vorstände verfallen die Optionen. Vom Verfall ausgenommen sind jedoch (i) 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt, (ii) 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt, (iii) 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf 80 Tsd. € (Vorjahr: 40 Tsd. €), davon 40 Tsd. € für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Dr. Yann Samson, sowie jeweils 20 Tsd. € für die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats, Klaus Buß und Joachim Messner, sowie 2.010 € (Vorjahr: 519 €) für Reisekosten und -spesen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden von Herrn Messner Rechtsberatungsleistungen in Anspruch genommen. Diese betragen in Summe 24 € (Vorjahr: 70 €).

Im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand Aktienoptionen mit einer beizulegenden Zeit in Höhe von 0 € (Vorjahr: 0 €) gewährt.

V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch die Implementierung geeigneter Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung, der Finanzberichterstattung und des Lageberichts des Medios-Konzerns entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie den relevanten Rechnungslegungsvorschriften sicherzustellen. Der Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten internen Kontrollsystems wurden durch den Vorstand anhand der konzernspezifischen Anforderungen ausgestaltet.

Das interne Kontrollsystem ist in das Risikomanagementsystem eingebettet. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und Konsolidierung erfolgen mithilfe der Größe des Konzerns angepasster IT-Systeme. Die Konzernabschlussstellung sowie die Buchführung der Einzelgesellschaften erfolgen von zentraler Stelle, was eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlusserstellungsprozess sicherstellt. Im Anschluss an die Abschlusserstellung wird der Konzernabschluss neben dem zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt.

2. Risikobericht

Die Gesamtrisikosituation stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend unverändert dar.

2.1 Risikomanagement

Um die Qualität von Leistungen für die Medios-Gruppe garantieren zu können und gleichzeitig eine fortwährende Verbesserung zu generieren, hat Medios ein umfangreiches Risikomanagement in der Unternehmensgruppe etabliert.

Gap-Analyse: Zur Risikominimierung werden mögliche Lücken im System (sogenannte Gaps) aufgedeckt und beschrieben sowie Maßnahmen definiert, die potenzielle Fehler schon im Voraus verhindern oder eindämmen.

Die Risikobewertung erfolgt nach den quantitativen Kriterien: möglicher Schaden, Auftrittswahrscheinlichkeit und Entdeckung des Fehlers.

Hierbei werden folgende Bewertungspunkte verwendet:

- **Möglicher Schaden:**
 - Kein Schaden, 0 Mio. € → 0 Bewertungspunkte
 - Sehr geringer Schaden, 0 – 0,1 Mio. € → 1 Bewertungspunkt
 - Geringer Schaden, 0,1 – 1 Mio. € → 2 Bewertungspunkte
 - Mäßiger Schaden, 1 – 5 Mio. € → 3 Bewertungspunkte
 - Hoher Schaden, 5 – 10 Mio. € → Bewertungspunkte
 - Sehr hoher Schaden, 10 – 25 Mio. € → 5 Bewertungspunkte
 - Bedrohlicher Schaden, >50 Mio. € → 6 Bewertungspunkte
- **Auftrittswahrscheinlichkeit:**
 - Tritt nicht auf, 0 % → 0 Bewertungspunkte
 - Sehr geringe Wahrscheinlichkeit, 0–10 % → 1 Bewertungspunkt
 - Geringe Wahrscheinlichkeit, 10–25 % → 2 Bewertungspunkte
 - Mäßige Wahrscheinlichkeit, 25–50 % → 3 Bewertungspunkte
 - Hohe Wahrscheinlichkeit, 50–75 % → 4 Bewertungspunkte
 - Sehr hohe Wahrscheinlichkeit, 75–95 % → 5 Bewertungspunkte
 - Mit Sicherheit zu erwarten, 95–100 % → 6 Bewertungspunkte

- **Entdeckung des Fehlers:**

- Wird mit Sicherheit entdeckt, 0 %
→ 0 Bewertungspunkte
- Sehr hohe Wahrscheinlichkeit, 75 – 95 %
→ 1 Bewertungspunkt
- Hohe Wahrscheinlichkeit, 50 – 75 %
→ 2 Bewertungspunkte
- Mäßige Wahrscheinlichkeit, 25 – 50 %
→ 3 Bewertungspunkte
- Geringe Wahrscheinlichkeit, 10 – 25 %
→ 4 Bewertungspunkte
- Sehr geringe Wahrscheinlichkeit, 0 – 10 %
→ 5 Bewertungspunkte
- Wird voraussichtlich nicht entdeckt, 0 %
→ 6 Bewertungspunkte

Die Bewertungspunkte der drei Kriterien werden aufsummiert und ergeben somit den entsprechenden Risikowert. Dieser führt anschließend zu der Einordnung in folgende Klassen:

- Klasse 1 (0 – 5): kein bis geringes Risiko,
- Klasse 2 (6 – 10): geringes bis mäßiges Risiko,
- Klasse 3 (11 – 15): mäßiges bis hohes Risiko und
- Klasse 4 (16 – 18): großes Risiko.

Gap-Analysen werden turnusmäßig vorgenommen, um schnellstmöglich auf Risiken und potenzielle Fehler reagieren zu können. Verantwortlich für die Erstellung dieser Gap-Analysen sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochterunternehmen sowie die Bereichsleitung der Medios AG in Absprache mit dem Vorstand.

Standard Operating Procedure (abgekürzt SOP): Um die gesetzlichen Vorgaben für die Tochterunternehmen der Medios AG ordnungsgemäß erfüllen zu können und eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten, werden klare und nachvollziehbare Standardverfahrensanweisungen erstellt, an die sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter halten. Diese sogenannten SOPs zeigen Prozessschritte auf, die im Arbeitsalltag kontinuierlich sich verändernden Gegebenheiten und Situationen angepasst werden müssen.

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht im Wesentlichen darin, finanzielle Verluste durch Ausfälle und/oder Störungen zu vermeiden und unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen dieses Systems werden Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert.

Einen wichtigen Mechanismus der Früherkennung bildet dabei, neben der kontinuierlichen Überwachung der Liquidität und des Ergebnisses, die Überwachung sämtlicher mit der Produktion und dem Vertrieb von Arzneimitteln in Zusammenhang stehender Risiken. Die Ermittlung rechtzeitiger Planabweichungen ist zusätzlich Aufgabe des Controllings. Falls notwendig, entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Fachabteilungen gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessene Strategie und Maßnahmen bei der Steuerung der Risiken.

Hierzu finden turnusmäßig Sitzungen statt. Dazwischen läuft ein regelmäßiger Austausch per Telefon und Mail.

Zur fortlaufenden Kontrolle erhalten sowohl die Geschäftsführer/-innen der jeweiligen Tochtergesellschaften als auch die Vorstände der Medios AG monatlich alle relevanten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Management-, Controlling- und Vertriebsreports. Um noch kurzfristiger auf mögliche Abweichungen reagieren zu können, erhalten die zuständigen Geschäftsführer/-innen und Vorstände zusätzlich tagesaktuelle Vertriebs- und Umsatzkennzahlen aus dem Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung. Der Aufsichtsrat der Medios AG wird monatlich in Form von verkürzten Management-Reports sowie erläuternden betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) über die Entwicklung in sämtlichen operativen Einheiten informiert.

Die folgende Risikodarstellung bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, auf alle berichtspflichtigen Segmente.

2.2 Branchenspezifische Risiken

Der Arzneimittelmarkt in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) ist durch viele gesetzliche Regularien bestimmt. Mögliche Änderungen in der Gesetzgebung können sich unmittelbar auf das Geschäft der Medios-Gruppe auswirken.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem, bedingt durch den demografischen Wandel, sowie die im Zuge der fortschreitenden medizinischen Innovationen immer aufwändigeren Behandlungs- und Therapieformen bringen die Gesundheitssysteme an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Eine sich eintrübende wirtschaftliche Entwicklung einschließlich der aktuellen Unsicherheiten durch die Coronapandemie und den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU könnte diese (Finanzierungs-)Situation weiter verschärfen. Nationale Regierungen könnten daher weiterhin bestrebt sein, durch gesetzgeberische Eingriffe die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zu senken.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb der Medios-Gruppe waren in der Vergangenheit und sind absehbar auch in Zukunft grundlegenden Veränderungen unterworfen. Zugleich ist der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in besonderem Maße durch staatliche Regulierung und Kontrolle geprägt. Grundlegende Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen oder sonstige den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft betreffende Rechtsänderungen, arzneimittelrechtliche Änderungen, könnten sich ebenso nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Medios-Gruppe auswirken wie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken dem Bereich der Klasse 1 und 2 zugeordnet.

2.3 Regulatorische Risiken

Die Medios-Gruppe ist davon abhängig, dass staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens die Kosten einer Behandlung mit von der Medios-Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen zumindest teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten. Die Erstattungsleistungen für Arzneimittel und medizinische Leistungen werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Falls die Kostenerstattung der von der Medios-Gruppe vertriebenen Medikamente nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Marktakzeptanz der von der Medios-Gruppe vertriebenen Arzneimittel, Medizinprodukte und sonstigen angebotenen Leistungen sowie auf die damit erzielbaren Umsätze und Erträge haben.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, welche Änderungen bestehende Gesetze oder Vorschriften erfahren werden und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Erstattung bzw. Kostentragung der Behandlung mit von der Medios-Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen durch Dritte und damit auf die Geschäftstätigkeit der Medios-Gruppe haben würden.

Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen, können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Erträge der Arzneimittelversorgung haben. Senken Hersteller oder staatliche Stellen die Medikamentenpreise, kann auch die Marge des pharmazeutischen Großhandels weiter unter Druck geraten. Auch die Großhandelspreisspannen unterliegen sowohl direkt als auch indirekt relativ häufigen Änderungen durch den Gesetzgeber.

All dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet.

2.4 Geschäftsbezogene Risiken

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken werden folgende identifiziert:

a) Technische Risiken

Dem Risiko, dass technische Anlagen nicht ordnungsgemäß eingesetzt werden, wird durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch die Möglichkeit

der Auslagerung der Produktion an Kooperationspartner begegnet. Des Weiteren wurde durch den Erwerb der Medios Individual GmbH im Jahr 2017 im Falle von technischen Problemen eine Ausweichmöglichkeit innerhalb der Medios-Gruppe geschaffen. Die Medios AG verfügt zudem über ein Störungs- und Instandhaltungsmanagement, um auftretenden Schäden zeitnah begegnen zu können und diese zu beseitigen.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken der Klasse 3 liegt bei höchstens 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 5 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

b) Personelle Risiken

Ein weiteres Risiko besteht im Verlust von qualifiziertem Personal, wie auch von Personal in Schlüsselfunktionen. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie die Erweiterung der Sozialleistungen verringern die Wahrscheinlichkeit des Verlustes bzw. erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Ein zusätzliches Risiko besteht darin, ausreichend Personal zum Managen des angestrebten Wachstums zu rekrutieren. Die Lage am Personalmarkt ist weiterhin angespannt, und es dürfte auf absehbare Zeit schwierig bleiben, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Hier kommt der Medios AG jedoch der Standort Berlin zugute, da Berlin derzeit gerade bei jüngeren Arbeitnehmern als sehr attraktives Umfeld wahrgenommen wird. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Branche Pharma, die auch weiterhin als attraktives und sicheres Arbeitsumfeld wahrgenommen wird. Durch die Börsennotierung ist die Medios AG in der Lage, Mitarbeiter durch Aktienoptionen zusätzlich zu motivieren.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Ein Einzelrisiko befindet sich in der Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos der Klasse 3 liegt bei höchstens 3 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

c) Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen

Unvorhersehbare externe Ereignisse, wie schwere Unwetter oder Stromausfälle, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Produktion im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien führen und die Lagerung (Kühlware) sowie die Logistik im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beeinträchtigen. Dies kann zu Umsatz- und Ergebnis einbußen führen. Das Risiko aus unvorhergesehenen Ereignissen wird jedoch grundsätzlich als gering bewertet.

Sollte es wider Erwarten zum Eintreten eines solchen Ereignisses kommen, können die von der Medios-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen (insbesondere im Bereich Betriebshaftpflicht und Betriebsunterbrechung) eventuell

eintretende finanzielle Verluste decken oder reduzieren. Der Versicherungsschutz wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst. Alle wesentlichen Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen sind so weit wie möglich durch Versicherungen abgedeckt.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind für Medios keine zusätzlichen wesentlichen Geschäftsbeeinträchtigungen für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund des Coronavirus (COVID-19) absehbar. Weitere Beeinträchtigungen auf dem Beschaffungsmarkt über das aktuelle Niveau hinaus werden derzeit nicht erwartet. Da sich die Lage derzeit aber täglich verändert, analysiert das Management der Gesellschaft kontinuierlich die Entwicklungen insbesondere bezüglich Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern in den Herstellbetrieben und im Logistik-Center sowie der Lieferfähigkeit der Lieferanten, evtl. die gesetzliche Kontingentierung von einzelnen Wirkstoffen und die hierfür ebenfalls wichtigen Versorgungsketten. Sollte es hier zu wesentlichen Veränderungen kommen, ist eine Anpassung der Risikoeinschätzung nicht ausgeschlossen.

Infolge des Fortbestehens der COVID-19-Pandemie können sich gesamtwirtschaftliche Risiken ergeben, die das Wirtschaftswachstum in einzelnen Ländern, aber auch weltweit negativ beeinflussen könnten. Die weitere Verbreitung des Coronavirus und die potenziellen Auswirkungen auf Medios werden laufend beobachtet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts sind keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Medios bekannt. Für solche Fälle bestehen bei Medios bereits umfangreiche Notfallpläne, insbesondere in den GMP-zertifizierten Herstellbetrieben (GMP: Good Manufacturing Practice; Gute Herstellungspraxis für Arzneimittel). Zusätzlich hat das Unternehmen weitere Maßnahmen festgelegt, um mögliche Auswirkungen aus identifizierten Risiken abzufedern bzw. auszuschließen.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken den Klassen 2 und 3 zugeordnet. Hierbei ist ein Risiko der Klasse 3 zugeordnet, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit bei 2 von 6 möglichen Bewertungspunkten und dessen Schadenshöhe bei 5 von 6 möglichen Bewertungspunkten liegt.

2.5 Ertragsorientierte Risiken

Medios schätzt die ertragsorientierten Risiken im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als gering ein, da die Margenpolitik als Handelsunternehmen mit eingeschränkter Vorratshaltung und aufgrund teilweise prognostizierbarer Bedarfe, bedingt durch chronische Krankheiten, flexibel steuerbar ist.

Die Pharmabranche, insbesondere der Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel und somit auch der Specialty Pharma Arzneimittel, ist relativ konjunkturunabhängig und unterliegt somit auch nur geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Preis- und Margenstruktur im Pharmahandel in Deutschland ist weitestgehend gesetzlich reguliert und somit relativ unabhängig von weiteren exter-

nen Einflussfaktoren. Diese Marktrisiken sind den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Ein Einzelrisiko befindet sich in der Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos der Klasse 3 liegt bei höchstens 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

2.6 Finanzwirtschaftliche Risiken

Da die Medios-Gruppe nahezu alle Umsatzerlöse in Euro abwickelt, bestanden zum Bilanzstichtag keine Fremdwährungsrisiken. Ebenfalls bestanden zum 31. Dezember 2020 kaum langfristige Verbindlichkeiten. Daher gibt es in der Medios-Gruppe kein nennenswertes Zinsrisiko.

Die auf Expansion gerichtete Strategie von Medios wird mit einer Zunahme des Working Capital und erhöhter Investitionstätigkeit verbunden sein. Durch die Zunahme des Geschäfts wird auch die Mitarbeiterzahl weiterhin wachsen. In diesem Zusammenhang werden Investitionen in die IT-Struktur, Logistik und Administration erforderlich sein.

Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach Planung von Medios zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln der Medios-Gruppe sowie über eine vertraglich vereinbarte Konsortialfinanzierung gedeckt werden können.

Erkennbare zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten in den folgenden Geschäftsjahren infolge der Umsatzexpansion sollen durch die Aufnahme weiterer Kreditlinien bei Bankinstituten abgedeckt werden. Bei Bedarf sind auch weitere Kapitalerhöhungen nicht ausgeschlossen. Sollte es aufgrund von generellen Entwicklungen an den Weltbörsen zukünftig Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Eigenkapital geben, könnte dies auch in der Medios-Gruppe zu einer Abschwächung des Wachstums führen. Das Management ist bemüht, die Expansionspotenziale an den vorhandenen finanziellen Ressourcen auszurichten.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken der Klasse 3 liegt bei höchstens 6 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 6 von 6 möglichen Bewertungspunkten, wobei bei keinem Risiko sowohl eine hohe Bewertung bezüglich der Schadenshöhe als auch der Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

2.7 Forschungs- und Entwicklungsrisiken

Die Gesellschaft hat die bisherigen Entwicklungsprojekte aus strategischen Gründen mit dem Verkauf der Medios Analytics GmbH kurzfristig in den Bereich einer Partnerapotheke ausgelagert.

Die Medios Analytics GmbH wurde mit Wirkung zum 1. März 2021 an Anike Oleski, Eigentümerin der MediosApotheken, veräußert. Dadurch können die bisher erzielten Entwicklungs-

und Forschungsergebnisse im Bereich NIR teilweise innerhalb der MediosApotheken weiter genutzt und weiterentwickelt werden. Die Medios-Gruppe hat durch vertragliche Vereinbarungen weiterhin Zugriff auf diese innovative Technologie.

Die Gesellschaft sieht somit keine Risiken in diesem Bereich.

Gesamtbeurteilung der Risikoposition

Medios hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharmabranche zuzurechnen, die relativ konjunkturunabhängig ist. Daher schätzt Medios die konjunkturellen Risiken als relativ gering ein. Das Management bewertet die Auswirkungen des Brexits als vernachlässigbar.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass neben den finanzwirtschaftlichen Risiken die regulatorischen Risiken sowie die Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen (Corona-Pandemie) weiterhin die größte Unsicherheit für die Medios-Gruppe darstellen. In den langjährigen Berufserfahrungen des Managements der Medios-Gesellschaften gab es schon sehr viele, teils gravierende Änderungen in der Regulierung des Gesundheitsmarktes in Deutschland. Bisher gelang es aber immer, sich diesen Änderungen sehr schnell anzupassen und diese oft auch zum Vorteil des Unternehmens zu nutzen. Medios geht daher davon aus, dass sich das Unternehmen auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen kann.

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition ergibt, dass gegenwärtig keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind. Insgesamt sind die Risiken des Medios-Konzerns begrenzt und überschaubar.

3. Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation zum Bilanzstichtag stellt sich im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere durch die Akquisition der Kölsche Blister in 2020 und initiierten Akquisition von Cranach Pharma GmbH, chancenreicher dar. Die einzelnen Chancenfelder werden im Rahmen von Strategiem Meetings identifiziert, analysiert, priorisiert und gegebenenfalls in die Konzernstrategie mit einbezogen.

In diesen Prozess werden regelmäßig Vertriebsmitarbeiter sowie der Außen- und Innendienst der Gesellschaft eingebunden. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern. Zusätzlich finden quartalsweise Strategiesitzungen statt, in denen neue Ideen und Geschäftsfelder diskutiert und analysiert werden.

Der Specialty Pharma Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

Chancen durch Marktwachstum

Der globale Pharmamarkt ist auf Wachstumskurs. Davon kann auch der Specialty Pharma Markt als wesentlicher Bestandteil profitieren. Laut IQVIA steigen die weltweiten Ausgaben für Arzneimittel in den Jahren 2020 bis 2024 auf umgerechnet rund 1.290 bis 1.320 Mrd. €. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3 bis 6 % sowie einem Gesamtanstieg von rund 25 bis 28 % im Vergleich zum Jahr 2019 (1.030 Mrd. €). Der deutsche Pharmamarkt soll in den Jahren 2020 bis 2024 um 4 bis 7 % wachsen und ein Volumen von umgerechnet rund 53,5 bis 61,7 Mrd. € erreichen. Das wäre ein Anstieg von rund 25 bis 44 % gegenüber 2019 (42,9 Mrd. €).

Insbesondere in den Industrieländern gewinnen Specialty Pharma Arzneimittel zunehmend an Bedeutung. Laut IQVIA werden sie dort bis zum Jahr 2024 einen Anteil von 52 % an den gesamten Arzneimittelausgaben erreichen. Damit hätte sich ihr Anteil im Vergleich zu 2009 (23 %) mehr als verdoppelt. 2019 lag der Anteil bei 44 %, 2014 waren es 32 %. Nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios dürften die Specialty Pharma Ausgaben in Deutschland bis zum Jahr 2024 auf 23,2 Mrd. € steigen, ein Wachstum von rund 59 % im Vergleich zu 2019 (14,6 Mrd. €). 2021 werden die Ausgaben voraussichtlich um 9,7 % auf 17,6 Mrd. € zu liegen (2020: 16,0 Mrd. €).

Das Wachstum des Specialty Pharma Marktes wird sehr stark durch Arzneimittel generiert, die auch von Medios patientenindividuell hergestellt und vertrieben werden. Dazu gehören insbesondere Medikamente aus den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie, Infektiologie und Neurologie. In den kommenden Jahren sollen die Ausgaben für diese Arzneimittel in den Industrieländern laut IQVIA weiter deutlich steigen. Allein für onkologische Therapien wird bis 2024 ein Wachstum von 51 % im Vergleich zu 2019 erwartet. In Deutschland lag der gemeinsame Kostenanteil von Krebserkrankungen, Immuntherapien, Erkrankungen des Nervensystems und Infektionskrankheiten an den gesamten Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2019 bei knapp 50 %.

Chancen durch langfristige Trends

Das Wachstum des Specialty Pharma Marktes wird insbesondere durch langfristige Trends angetrieben. Dazu gehört vor allem die Entwicklung neuer Wirkstoffe, deren Schwerpunkt auf seltenen, chronischen oder genetisch bedingten Krankheiten liegt. Laut dem Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) nehmen Arzneimittel gegen seltene Erkrankungen (Orphan Drugs) einen immer größeren Anteil an den Markteinführungen neuer Wirkstoffe ein. Zudem gewinnt der sogenannte Struktureffekt an Bedeutung, also die Verschiebung der Verordnungen innerhalb einer Arzneimittelgruppe hin zu meist neueren und teureren Arzneimitteln. Besonders deutlich zeigt sich dieser Struktureffekt bei den Onkologika (antineoplastische Mittel), den Immunsuppressiva und den antithrombotischen Mitteln mit zum Teil deutlich zweistelligen Zuwachsraten im Jahr 2019.

Ein weiterer Wachstumsfaktor für den Specialty Pharma-Markt sind patientenindividuelle Arzneimittel. Die Fortschritte im Bereich der Genetik ermöglichen eine zunehmende Individualisierung von Diagnosen und Therapien. Damit steigen auch die Chancen auf eine wirksame Behandlung.

Darüber hinaus treibt der demografische Wandel das Wachstum des Specialty Pharma Marktes an. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist die durchschnittliche Lebenserwartung von Neugeborenen in der Europäischen Union in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen. 2019 lag sie bei 81 Jahren. Zugleich hat damit die Wahrscheinlichkeit von chronischen, überwiegend im hohen Alter auftretenden Erkrankungen zugenommen. 2017 waren in der Altersgruppe der über 80-jährigen im EU-Durchschnitt rund 56 % der Männer und 47 % der Frauen von mindestens zwei chronischen Krankheiten betroffen. In der Gruppe der mindestens 65-jährigen Menschen lag der Anteil bei 37 %.

Chancen durch Positionierung als Specialty Pharma Anbieter

Medios hat sich frühzeitig als Specialty Pharma Anbieter am Markt positioniert und ein bundesweites Vertriebsnetz von rund 500 spezialisierten Partnerapotheken aufgebaut. Zudem verfügt Medios als pharmazeutischer Großhändler und Hersteller über ein breit diversifiziertes Portfolio von Indikationen, Produkten und Services. Damit kann Medios alle relevanten Teile der Versorgungskette in diesem Bereich abdecken und überproportional wachsen. Darüber hinaus ist Medios in der Lage, von strukturellen Änderungen wie zum Beispiel der Konsolidierung des Marktes oder dem zunehmenden Wettbewerb zu profitieren.

Die Konsolidierung des Marktes wird sich weiter beschleunigen. Grund hierfür ist unter anderem der steigende Margendruck in einzelnen Indikationsgebieten. Zudem nehmen die regulatorischen Anforderungen an Herstellbetriebe und herstellende Apotheken im Bereich der individualisierten Medizin zu. Viele, insbesondere kleinere Labore und herstellende Apotheken, werden zukünftig nicht mehr in der Lage sein, individualisierte Rezepturen kostendeckend bzw. profitabel selbst herzustellen. Medios hat sein Produktportfolio rechtzeitig auf weitere Indikationsgebiete, wie zum Beispiel Neurologie, Ophthalmologie, Infektiologie oder Hämophilie, erweitert. Diese breite Aufstellung ermöglicht Medios auch in Zukunft eine profitable Herstellung und somit die aktive Teilnahme an der Marktkonsolidierung.

Durch die Einführung neuer Biosimilars wird der Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalpräparaten und Nachahmerprodukten verstärkt. Dies kann insbesondere den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung der Medios-Gruppe positiv beeinflussen. Laut dem WHO sind Biosimilars seit 2006 in Europa verfügbar und haben in dieser Zeit – als hinsichtlich Wirksamkeit und Sicherheit vergleichbare und meist preisgünstigere therapeutische Alternativen – zunehmend an Bedeutung für die Arzneimitteltherapie gewonnen.

Medios hat einen klar definierten Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel. Dabei handelt es sich um meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potenzial hat Medios dabei ca. 1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert, das heißt lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreibt Medios aus zwei Zentralagarn in Berlin beziehungsweise Hamburg an Kunden in ganz Deutschland. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, kann Medios den Bedarf sehr genau antizipieren. Dadurch hat Medios einen relativ geringen Lagerbestand und eine überschaubare Kapitalbindung. Das unterscheidet Medios deutlich von der Struktur der vollsortimentierten Großhändler und gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, auch mit hochpreisigen Produkten profitabel zu arbeiten und weitere Marktanteile zu gewinnen, ohne einen übermäßigen zusätzlichen Kapitalbedarf (Working Capital) zu generieren.

Chancen durch organisches Wachstum

Die Strategie von Medios beinhaltet sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum. Das organische Wachstum soll insbesondere durch den Ausbau der Herstellungskapazitäten beschleunigt werden. Dazu hat Medios im Geschäftsjahr 2020 ein weiteres Gebäude an einem bestehenden Standort in Berlin angemietet. Die zusätzliche Produktionsstätte ermöglicht Medios, neue Labore aufzubauen und somit die Herstellungskapazität bis zu verdreifachen. Zudem soll die Logistik weiter optimiert und der Großteil der operativen Aktivitäten von Medios an diesem Standort konzentriert werden. Ziel ist es, die operative Effizienz der Medios-Gruppe weiter zu erhöhen und Synergieeffekte zu realisieren.

Darüber hinaus will Medios das Geschäft mit der Verblisterung weiter etablieren und sein Partnernetzwerk vergrößern. Letzteres umfasst derzeit rund 500 von insgesamt 1.000 spezialisierten Apotheken in Deutschland. Daneben soll die Diversifikation der Indikationsgebiete vorangetrieben werden. Dabei ergeben sich vor allem aus der am 1. September 2020 in Kraft getretenen Neuregelung der Vertriebswege für Hämophiliepräparate Wachstumschancen (siehe auch Kapitel „Entwicklung des Gesundheitsmarktes“). In den ersten Monaten nach dem Inkrafttreten hat sich Medios bereits erfolgreich als führender Lieferant für Apotheken in diesem neuen Segment positioniert.

Mittel- und langfristig bietet insbesondere die Digitalisierung des Gesundheitswesens Wachstumschancen. Medios will diesen Wandel aktiv mitgestalten und hat mit mediosconnect bereits eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, Bestell- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und somit das Gesundheitssystem wirtschaftlicher zu machen. mediosconnect wurde zunächst in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Dadurch legen

die Nutzerzahlen kontinuierlich zu. mediosconnect soll im laufenden Geschäftsjahr in weiteren Bundesländern ausgerollt werden. Zudem plant Medios im Hinblick auf die ab dem 1. Januar 2022 geltende E-Rezept-Pflicht die Einführung einer E-Rezept-fähigen Plattform. Diese soll sowohl Ärzten, Krankenkassen und spezialisierten Partnerapotheken als auch Patienten einen Mehrwert bieten.

Chancen durch anorganisches Wachstum

Medios ist gut dafür gerüstet, weiterhin aktiv an der Konsolidierung des Pharmamarktes in Deutschland teilzunehmen. Hierzu kann die Gruppe auf ausreichend zur Verfügung stehende Liquidität und auf bisher nur teilweise genutzte Kreditlinien zurückgreifen. Zusätzlich können eigene Aktien als „Akquisitionswährung“ eingesetzt werden. Hierzu steht bereits genehmigtes Kapital zur Verfügung. Dies gibt Medios die Möglichkeit, sein Wachstum auch durch Übernahmen zu beschleunigen. Mit der im Januar 2021 vollzogenen Akquisition des spezialisierten pharmazeutischen Großhändlers Cranach Pharma hat Medios seinen Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung deutlich ausgebaut. Im nächsten Schritt soll – wenn möglich – der Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien verstärkt werden. Dies steht auch im Einklang mit der Strategie, den Bereich Patientenindividuelle Therapien weiter auszubauen, um die Profitabilität des Konzerns zu erhöhen. Künftige Akquisitionen sollen Medios außerdem ermöglichen, Synergieeffekte zu nutzen – im Falle von Cranach zum Beispiel in den Bereichen Einkauf, Vertrieb und Logistik.

Chancen durch Ende der Kontingentierung

Im März 2020 ist die Allgemeine Anordnung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Lagerhaltung und bedarfsgerechten Belieferung von Humanarzneimitteln (Kontingentierung) in Kraft getreten (siehe auch Kapitel „Entwicklung des Gesundheitsmarktes“). Sollte das BfArM die Anordnung aufheben, könnte dies die Rahmenbedingungen wiederherstellen, die vor dem Inkrafttreten galten. Eine damit verbundene Rückkehr zu höheren Liefermengen und niedrigeren Einkaufspreisen könnte sich positiv auf den pharmazeutischen Großhandel und insbesondere auf die Ergebnisentwicklung von Medios auswirken. Die Anordnung gilt laut dem BfArM „für den Zeitraum der Corona-Pandemie“ und endet „automatisch mit dem Ende der Corona-Pandemie“. Der Zeitpunkt der Beendigung der Anordnung wird vom BfArM mitgeteilt. Medios geht derzeit davon aus, dass sich das durch die COVID-19-Pandemie bedingte schwierige Marktumfeld im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres entschärft und sich 2022 weitgehend normalisiert.

Chancen durch attraktives Arbeitsumfeld

Aufgrund des starken Wachstums innerhalb der letzten Jahre konnte Medios kompetente Mitarbeiter gewinnen, eine Servicestruktur aufbauen und alle Tochtergesellschaften mit professionellen Dienstleistungen in den Bereichen IT, Per-

sonalwesen, Rechnungswesen, Facility Management und Marketing/Vertrieb versorgen. Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an das Unternehmen binden.

Dementsprechend bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld und Zusatzleistungen. Unter anderem wird Mitarbeitern der Medios-Gruppe ein Ticket zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Berlin sowie eine private Krankenzusatzversicherung angeboten; die Kosten für diese Leistungen trägt Medios als Arbeitgeber.

Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen

Die Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen ergibt, dass es viele Opportunitäten/Chancen gibt, die dem Medios-Konzern ermöglichen, das oben beschriebene hohe Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche im Specialty Pharma Markt weiterhin zu nutzen und auch im laufenden Geschäftsjahr deutlich zu wachsen. Mit der Akquisition von Cranach Pharma ist Medios der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland und wird den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern können.

4. Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den Erwartungen und den Einschätzungen der Gesellschaft bei Aufstellung des Konzernlageberichts. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Medios-Gruppe liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von den Prognosen der Medios AG abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten, wie die Auswirkungen des Coronavirus, oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht der Vorstand von einem weiter anhaltenden Wachstum der Medios-Gruppe aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma und ist in diesem Bereich Marktführer in Deutschland.

Das Management hat sich bei der Prognose an den folgenden Marktdaten orientiert: Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Segment innerhalb des Pharmamarktes, das in Deutschland im Jahr 2019 bereits ein Volumen von 14,6 Mrd. € erreicht hat (IQVIA-Studie: The Global Use of Medicine

in 2019 and Outlook to 2023). Der Umsatz von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland lag 2020 nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios bei rund 16,0 Mrd. €. 2021 dürfte das Volumen um knapp 10 % auf etwa 17,6 Mrd. € zulegen.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Medios geht davon aus, als das führende Unternehmen im Specialty Pharma Markt diese Konsolidierung für sich zu nutzen, um weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Die Anzahl der Partnerapotheken betrug zum 31. Dezember 2020 ca. 330. Durch den im Januar 2021 erfolgten Zusammenschluss mit der Cranach Pharma GmbH umfasst das Partnernetzwerk von Medios nun rund 500 spezialisierte Apotheken. Als Gesamtpotenzial hat Medios ca. 1.000 spezialisierte Apotheken aus den ca. 19.000 in Deutschland verfügbaren Apotheken identifiziert. Langfristig soll der Großteil der spezialisierten Apotheken als Partner gewonnen werden. Durch die spezialisierten Partnerapotheken werden Fachärzte und Infusionszentren beliefert. Dies bedeutet, dass durch den Zugewinn weiterer Ärzte und Infusionszentren zusätzlich auch innerhalb des bereits bestehenden Partnernetzwerkes ein Wachstum generiert werden kann.

Im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beläuft sich das Gesamtpotenzial in Deutschland auf ca. 1.000 Produkte – davon deckt der Medios-Konzern bereits einen Großteil ab. Da der Trend zu individualisierten Therapien auch in Zukunft anhalten dürfte, wird sich das Gesamtpotenzial an Specialty Pharma Produkten stetig weiter erhöhen.

Derzeit fokussiert sich die Medios-Gruppe auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunerkrankungen, Ophthalmologie, Hämophilie sowie Infektiologie. Medios ist bereits durch den Zusammenschluss mit Cranach Pharma Marktführer in der Indikation Hämophilie in Deutschland und strebt in den weiteren fünf Indikationen eine führende Position in Deutschland an. Daher beabsichtigt Medios, seine Marktposition auch in 2021 durch weiteres organisches und auch externes Wachstum auszubauen.

Der gesamte Pharmamarkt in Deutschland befindet sich weiterhin in einer starken Konsolidierungsphase. Durch einige systematische und strategische Veränderungen, wie zum einen das elektronische Rezept oder Online-Apotheken und zum anderen steigende regulatorische Anforderungen und Regulierungen, wird sich der Apothekenmarkt weiter konsolidieren. Die Anzahl der Apotheken hat sich in den letzten Jahren weiter stark reduziert. Ebenso die Anzahl der Apotheken, welche eigene Labore betreiben, um selbst individualisierte Medizin herzustellen. Dies führt dazu, dass die Herstellung individualisierter Medizin in externe GMP-Labore wie die der Medios-Gruppe ausgelagert wird. Von diesem Trend wird Medios ebenfalls profitieren können.

Medios hat eine umfangreiche interne Verwaltungsstruktur aufgebaut, um das starke Wachstum der letzten Jahre (durchschnittlich 41 % jährliches Umsatzwachstum) bewältigen zu können. Dazu zählen Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Finanzen, Personal, IT sowie Facility-Management, die allen Gesellschaften der Medios-Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Der Aufbau dieser Strukturen ist mit der Etablierung einer M&A-Abteilung (M&A: Mergers & Acquisitions: Fusion von Unternehmen und Kauf von Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen) im Berichtsjahr weitestgehend abgeschlossen worden und versetzt Medios nun noch besser in die Lage, zusätzlich zum organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum bewältigen zu können. Daher beabsichtigt Medios, zukünftig als aktiver Teilnehmer am M&A-Markt teilzunehmen, was zusätzliches Wachstumspotenzial für Medios bietet.

Auch 2021 investiert Medios weiterhin verstärkt in Personal, Technik, Beratung und Software, um das geplante Wachstum abbilden zu können. Hierbei beabsichtigt die Medios-Gruppe, zusätzliche Mitarbeiter in den Bereichen IT, in den Laboren und auch in der Verwaltung zu beschäftigen. Sowohl die IT als auch die Kapazitäten in den Herstellbetrieben sollen weiter ausgebaut und alle Systeme auf dem modernsten Stand gehalten werden um insbesondere die Digitalisierung voranzubringen (siehe dazu Lagebericht, Kapitel „Ziele und Strategie“). Zusätzlich zu dem eigenen Know-how beabsichtigt Medios auch weiterhin, externe Expertise einzukaufen und durch Kooperationen zu vertiefen.

Die derzeitige Krise rund um das Coronavirus erschwert weiterhin die Abgabe einer genauen Prognose. Medios geht davon aus, dass sich das derzeit aufgrund der COVID-19-Pandemie noch schwierige Umfeld im Laufe von 2021 entspannen wird. Diese Annahme ist auch in die Prognose eingeflossen. Das Medios-Management analysiert kontinuierlich die Entwicklungen insbesondere bezüglich der Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern in den Herstellbetrieben und im Logistik-Center sowie der Lieferfähigkeit der Lieferanten und die hierfür ebenfalls wichtigen Versorgungsketten.

Sollte es hier zu wesentlichen Veränderungen kommen, ist eine Anpassung der hier abgegebenen Prognose nicht ausgeschlossen. Sollten es die Entwicklungen ermöglichen, wird Medios zu gegebener Zeit diese Bandbreite anpassen und eine entsprechende Prognose abgeben.

Aufgrund dieser Annahmen und der im ersten Quartal 2021 abgeschlossenen Akquisition (siehe auch „Nachtragsbericht“) geht das Management für den Medios-Konzern im Geschäftsjahr 2021 von Umsatzerlösen in Höhe von ca. 1,15 bis 1,20 Mrd. €, einem EBITDA vor Sondereffekten in Höhe von 38 bis 39 Mio. € und einem EBT vor Sondereffekten von 31 bis 32 Mio. € aus. Das entspricht einem Umsatzplus im Vergleich zum Vorjahr von ca. 84 % bis 92 %, einer Ergebnissteigerung (EBITDA vor Sondereffekten) von ca. 152 % bis 159 % sowie einer Ergebnissteigerung (EBT vor Sondereffekten) von ca. 158 % bis 166 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das EBITDA nach Sondereffekten wird dann im Bereich von 36 bis 37 Mio. € liegen.

Insgesamt geht Medios im Geschäftsjahr 2021 von einem weiterhin anhaltenden Wachstum aus. Ziel von Medios ist es, seine Position als der führende Kompetenzpartner für Specialty Pharma Lösungen zu stärken und somit die Attraktivität von Medios für Partnerapotheken, Mitarbeiter und Investoren weiter zu erhöhen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird daher weiter auf der Umsetzung der Wachstumsstrategie liegen. Dazu zählt auch die Realisierung von Synergiepotenzialen, die sich insbesondere durch die Akquisitionen der Cranach Pharma GmbH und der Kölsche Blister GmbH bieten.

Auf Basis des Einzelabschlusses der Medios AG nach HGB werden Umsatzerlöse in Höhe von 8 bis 9 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. €) erwartet. Die Prognose für EBITDA beläuft sich auf -4 bis -5 Mio. € (Vorjahr: -3,7 Mio. €) und für EBT auf 11 bis 12 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) ohne eine Ergebnisausschüttung der Cranach Pharma GmbH. Auf Ebene der Medios AG werden keine Sonderaufwendungen bei der Betrachtung der Leistungsindikatoren berücksichtigt.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten und eine Konsortialfinanzierung.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundstamm. Da es sich bei Apotheken jeweils um Personengesellschaften mit persönlich haftenden Apothekern handelt, ist die Zahlungsmoral in der Regel sehr gut und das Risiko von Forderungsausfällen relativ gering.

Verbindlichkeiten werden üblicherweise innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt.

Im Jahr 2020 finanzierte sich die Medios-Gruppe mittels Eigenkapital und Lieferantenkrediten sowie aus dem laufenden Cashflow und der Inanspruchnahme einer Kreditlinie in Höhe von 1,5 Mio. €. Bei kurzfristig erhöhtem Kapitalbedarf (Working Capital) kann zusätzlich auf Kreditlinien bzw. eine bilaterale Betriebsmittellinie in Höhe von 17,5 Mio. € zurückgegriffen werden. Des Weiteren steht eine Kreditlinie in Höhe von 43,5 Mio. € zur Finanzierung von Akquisitionen zur Verfügung.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement und eine Warenkreditversicherung.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

VIII. Corporate Governance-Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB beinhaltet die im März 2021 aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Jahresabschlussprüfung betreffend die Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB sowie § 315d HGB darauf zu beschränken, ob alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

Die Erklärung nach §§ 289f, 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Dabei verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Lagebericht übersichtlich und prägnant zu halten, und macht daher von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die komplette Erklärung zur Unternehmensführung bezieht sich sowohl auf die Einzelgesellschaft als auch auf den Konzern und ist auf der Unternehmenswebsite [www.medios.de](http://www.medios.de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen) in der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht (<http://www.medios.de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen>).

IX. Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2020 16.084.991,00 € und war eingeteilt in 16.084.991 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus einer am 21. Januar 2021 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung über insgesamt 4.180.000 neue Aktien unterliegen 2.483.974 Aktien des Aktionärs Martin Hesse einer gestaffelten Sperrfrist von bis zu 24 Monaten (Lock-up-Vereinbarung) und sind aus diesem Grund noch nicht in den Handel einbezogen. Diese Aktien werden spätestens mit Ablauf der Sperrfrist zugelassen und dann in die gleiche ISIN wie die bestehenden Aktien einbezogen. Manfred Schneider hat mit Bekanntgabe seines Ausschei-

dens aus dem Vorstand der Medios AG am 21. Oktober 2021 einer freiwilligen 6-monatigen Lock-up-Vereinbarung für den wesentlichen Teil seiner Medios-Aktien zugestimmt. Darüber hinaus ist in den Fällen des § 136 AktG das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

3. 10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen

Die nachfolgenden Aktionäre sind nach dem Stand zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 wie nachstehend dargestellt an der Gesellschaft beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die Mitteilungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Manfred Schneider hat der Medios AG am 14. Mai 2020 (veröffentlicht am 14. Mai 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten freiwilligen Konzernmeldung mit Schwellenberührung nur auf der Ebene der Tochterunternehmen zugleich für die Tangaroa GmbH & Co. KG und die Tangaroa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 5. Februar 2020 insgesamt 35,32 % (5.166.204 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 35,32 % (5.166.204 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaroa GmbH & Co. KG, Tangaroa Management GmbH.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 8. Februar 2021 (veröffentlicht am 9. Februar 2021), hat Manfred Schneider der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens zugleich für die Tangaroa GmbH & Co. KG und die Tangaroa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 8. Februar 2021 insgesamt 22,41 % (4.541.204 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 22,41 % (4.541.204 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaroa GmbH & Co. KG, Tangaroa Management GmbH.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

Allerdings ist der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag eine weitere 10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung wie folgt mitgeteilt worden.

Martin Hesse hat der Medios AG am 21. Januar 2021 (veröffentlicht am 22. Januar 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. Januar 2021 insgesamt 23,16 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 20,63 % (4.180.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Anmerkung: Im Berichtszeitraum lag der Stimmrechtsanteil von Martin Hesse bei 3,43 %. Vgl. nachstehend Ziff. 4.

4. Weitere direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen < 10 %

Martin Hesse hat der Medios AG am 4. März 2020 (veröffentlicht am 5. März 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten freiwilligen Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf der Ebene der Tochterunternehmen infolge von internen Umstrukturierungen zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 30. Dezember 2019 insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Martin Hesse hat der Medios AG am 4. März 2020 (veröffentlicht am 5. März 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf der Ebene der Tochterunternehmen infolge von internen Umstrukturierungen zugleich für die Cranach Pharma GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 16. Dezember 2019 insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Cranach Pharma GmbH.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 30. Oktober 2020 (veröffentlicht am 2. November 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 29. Oktober 2020 3,28 % (527.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,23 % (520.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit TGV.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 22. Januar 2021 (veröffentlicht am 25. Januar 2021), hat Marcel Jo Maschmeyer der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG 2,63 % (532.500 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 2,57 % (520.500 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Sampo Plc, Helsinki, Finnland, hat der Medios AG am 9. April 2020 (veröffentlicht am 15. April 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. April 2020 2,99 % (437.401 Stimmrechte) beträgt.

SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 13. Januar 2020 (veröffentlicht am 15. Januar 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG 5,11 % (744.268 Stimmrechte) beträgt.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 25. Januar 2021 (veröffentlicht am 26. Januar 2021), hat SEB Investment Management AB der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG 4,77 % (965.762 Stimmrechte) beträgt.

Allianz SE hat der Medios AG am 10. August 2020 (veröffentlicht am 12. August 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 7. August 2020 3,25 % (523.507 Stimmrechte) beträgt. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 22. Januar 2021 (veröffentlicht am 25. Januar 2021), hat Allianz SE der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. Januar 2021 2,71 % (548.276 Stimmrechte) beträgt.

Allianz Global Investors GmbH hat der Medios AG am 16. Juli 2020 (veröffentlicht am 17. Juli 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 15. Juli 2020 5,20 % (836.736 Stimmrechte) beträgt.

5. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

6. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2018/1 – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juli 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 321.037,00 € durch Ausgabe von bis zu 321.037 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/1). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiter-

beteiligungsprogrammen. Soweit Aktien an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, ist hierfür ausschließlich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig;

- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung in § 4 Abs. 3 entsprechend der Inanspruchnahme oder bei Auslaufen der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Das Genehmigte Kapital 2018/1 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 in Höhe von 6.832.009,00 € geschaffen; bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung in Höhe von insgesamt 6.510.972,00 € Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital 2019/1 – Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 1.260.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.260.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits

börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;

- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Soweit Aktien an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, ist hierfür ausschließlich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig;
- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung in § 4 Abs. 3 entsprechend der Inanspruchnahme oder bei Auslaufen der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Das Genehmigte Kapital 2019/1 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 in Höhe von 1.350.000,00 € geschaffen; bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung in Höhe von insgesamt 90.000,00 € Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2017 – Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 600.000 € durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächti-

gung der Hauptversammlung vom 28. August 2017 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2017“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2017 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2020 können aus dem Aktienoptionsplan 2017 insgesamt noch 590.000 Optionen ausgeübt werden.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2018 – Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2020 können aus dem Aktienoptionsplan 2018, welcher in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 ausgegeben wurde, insgesamt noch 286.000 Optionen ausgeübt werden.

Bedingtes Kapital/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Abschluss des Bezugsrechts 2019 – Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 5.825.607,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 von der Medios AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 9. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2020 – Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 700.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2020 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgegeben worden.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf – Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 13. Juli 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die von der Hauptversammlung am 28. August 2017 erteilte Ermächtigung wurde aufgehoben, soweit von ihr bis dahin kein Gebrauch gemacht wurde. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass dies nicht auch die Ermächtigung zur Verwendung von erworbenen eigenen Aktien betrifft; diese bleibt weiterhin bestehen. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 12. Juli 2023.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

- (1) Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.
- (2) Bei einem öffentlichen Kaufangebot an alle Aktionäre oder einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung des Angebots der Gesellschaft bzw. nach einer formellen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder von den Grenzwerten der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %- bzw. 20 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Angebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur An-

dienung ihrer Aktien vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bzw. einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

- (3) Erfolgt der Erwerb mittels der den Aktionären zur Verfügung gestellten Andienungsrechte, so können diese pro Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgesetzte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an diese. Andienungsrechte können auch dergestalt zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht pro Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu denen bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, werden nach Maßgabe der Regelungen in vorstehender lit. (2) bestimmt und gegebenenfalls angepasst. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere ihren Inhalt, die Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden, zu verwenden:

- (1) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.
- (2) Sie können an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können auch verwendet werden für die Ausgabe an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

(3) Sie können, insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5 i. V. m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

(4) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern.

Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß (1), (2) und (3) darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn auf die Summe der so verwandten Aktien zusammen mit Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung entfällt. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft

handelnde Dritte ausgenutzt werden. Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

8. Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

9. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

10. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

11. Sonstige übernahmereklevante Angaben

Vgl. oben Ziff. 3. 10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen (Konzernmeldungen Manfred Schneider und Martin Hesse).

X. Schlusserklärung nach § 312 Ziffer 3 Abs. 3 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält:

„Die Gesellschaft hat für jedes aufgeführte Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Angemessenheit wurde nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, beurteilt. Eine Benachteiligung liegt demgemäß nicht vor.“

Berlin, den 30. März 2021

Matthias Gärtner

Vorstandsvorsitzender (CEO) und Vorstand (CFO)

Mi-Young Miehler

Vorstand (COO)

Christoph Pruß

Vorstand (CINO)

Medios AG
BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	674.694,44	582.519,44
2. geleistete Anzahlungen	1.920.992,95	713.091,12
	2.595.687,39	1.295.610,56
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.209.529,00	182.350,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.074,83	0,00
	1.230.603,83	182.350,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.574.706,74	49.096.704,29
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	72.250.000,00	19.000.000,00
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.250.000,00 (EUR 19.000.000,00)		
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 70.000.000,00 (EUR 0,00)		
3. sonstige Ausleihungen	100.000,00	100.000,00
	124.924.706,74	68.196.704,29
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.352,85	79.337,05
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.498.181,89	17.845.172,18
3. sonstige Vermögensgegenstände	680.750,76	126.279,36
-davon Kauttionen mit einer Restlaufzeit länger als einem Jahr EUR 351.010,23 (EUR 96.389,91)	22.193.285,50	18.050.788,59
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.412.110,34	11.044.993,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	139.382,74	83.261,09
	158.495.776,54	98.853.708,18
	158.495.776,54	98.853.708,18

Medios AG
BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	16.084.991,00	14.564.019,00
II. Kapitalrücklage	112.456.628,60	59.027.683,90
III. Bilanzgewinn	22.358.128,16	15.853.981,90
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.723.749,58	7.246.890,36
2. sonstige Rückstellungen	682.741,38	882.077,85
	2.101.268,96	8.128.968,21
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.515.224,66	0,00
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 315.224,66 (EUR 0,00)		
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.200.000,00 (EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.012.018,52	273.920,07
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.012.018,52 (EUR 273.920,07)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.292.906,01	832.675,43
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.292.906,01 (EUR 832.675,43)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	345.487,94	171.122,75
	5.165.637,13	1.277.718,25
-davon aus Steuern EUR 91.407,09 (EUR 126.219,38)		
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 13.144,52 (EUR 2.545,54)		
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 339.537,94 (EUR 165.172,75)		
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.950,00 (EUR 5.950,00)		
D. Passive latente Steuern	23.900,69	1.336,92
	158.495.776,54	98.853.708,18
	158.495.776,54	98.853.708,18

Medios AG
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	8.020.857,76	4.864.118,00
2. sonstige betriebliche Erträge	134.532,56	945.731,39
-davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 59,99)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.751,76	19.644,40
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.336.701,94	2.160.976,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	561.946,56	252.369,52
	<u>3.898.648,50</u>	<u>2.413.345,63</u>
-davon für Altersversorgung EUR 1.102,00 (EUR 900,00)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	517.630,47	297.143,36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.904.032,94	4.261.697,80
-davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 83,96)		
7. auf Grund einer Gewinn- gemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	13.840.808,75	17.702.116,62
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	790.184,73	319.372,92
-davon aus verbundenen Unternehmen EUR 785.184,73 (EUR 314.372,92)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	708.889,22	0,00
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	677.037,80	427.924,62
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.570.330,85	4.959.446,42
-davon latente Steuern EUR 22.563,76 (EUR -30.461,58)		
12. Ergebnis nach Steuern	6.506.062,26	11.452.136,70
13. sonstige Steuern	1.916,00	17.401,11
14. Jahresüberschuss	6.504.146,26	11.434.735,59
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	15.853.981,90	4.419.246,31
16. Bilanzgewinn	<u>22.358.128,16</u>	<u>15.853.981,90</u>

A. Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft gilt als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. §264d des Handelsgesetzbuches als große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Medios AG wurde unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Medios AG
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Hamburg
Register-Nr.:	HRB 70680

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen (3 - 5 Jahre) vermindert. Dies gilt auch für die Anzahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear (im Zugangsjahr zeitanteilig) vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten).

Ausleihungen zum Nennwert.

Forderungen

Forderungen wurden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres 879.774,36 € (VJ: 424.611,50 €).

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen (3 - 5 Jahre) vermindert. Dies gilt auch für die Anzahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände.

Anhang zum 31.12.2020

2. Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen enthalten keine Finanzinstrumente, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung nötig war.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

davon Forderungen aus LuL € 102.129,92 (VJ: € 143.055,56)

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen. Es handelt sich sämtlich um Forderungen deren Restlaufzeit – wie im Vorjahr– unter einem Jahr liegt.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Kautionen ausgewiesen.

5. Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 16.084.991 € ist eingeteilt in:

Grundkapital		2020	2019
		In €	In €
16.084.991	Stück Stammaktien zum Nennwert von je €		
		1,-	
		16.084.991,00	14.564.019,00
	davon aus bedingter Kapitalerhöhung	900.000,00	900.000,00
	davon aus genehmigter Kapitalerhöhung	15.184.991,00	13.664.019,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber

Anhang zum 31.12.2020

6. Angaben über das genehmigte Kapital

Am Bilanzstichtag bestand noch ein genehmigtes Kapital von 4.501.037 € sowie 1.260.000 €, das bis zum 12.07.2023 bzw. 09.07.2024 befristet ist. Weitere 700.000 € ausschließlich zur Erfüllung von Bezugsrechten aus dem geschlossenen Aktienoptionsprogramm 2020.

7. Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

8. Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 3.959.687,13 € (Vorjahr: 1.193.614,41 €).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren beträgt 1.205.950,00 € (Vorjahr: 5.950,00 €).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

9. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung berücksichtigt auch die Steuer aus den bestehenden ertragssteuerlichen Organschaften zu Tochtergesellschaften, inkl. der Steuer aus einem Ergebnisabführungsvertrag, der von der Finanzverwaltung bisher nicht anerkannt wurde.

10. Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

	2020 In €	2019 In €
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	191.100,00	270.465,57
Rückstellung für Personalkosten	150.618,43	250.575,00
Hauptversammlung für Geschäftsjahr 2019/2020	100.000,00	90.000,00
Ausstehende Rechnungen	48.586,75	101.565,03
Archivierungsrückstellungen	50.000,00	5.000,00
sonstiges	142.436,20	164.472,25
	<u>682.741,38</u>	<u>882.077,85</u>

Anhang zum 31.12.2020

11. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen: 16.565.514,43 € (Vorjahr: 2.721.840,26 €)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026 und später	Gesamt
	in €	in €					
Immobilien	1.279.379,42	1.469.349,01	1.516.601,42	1.565.271,44	1.607.361,45	8.524.256,32	15.962.219,06
Parkplätze	50.882,40	52.030,89	53.213,82	54.432,24	55.687,23	262.981,49	529.228,07
Fahrzeuge	36.985,20	29.987,52	7.094,58	0,00	0,00	0,00	74.067,30
Gesamt	1.367.247,02	1.551.367,42	1.576.909,82	1.619.703,68	1.663.048,68	8.787.237,81	16.565.514,43

Anhang zum 31.12.2020

12. Latente Steuern

Zum 31.12.2020 wurden aufgrund in 2018 abgeschlossener Ergebnisabführungsverträge latente Steuern im Jahresabschluss des Organträgers Medios AG für temporäre Differenzen bei Organgesellschaften für die erwartete Laufzeit der Organschaft gebildet. Latente Steuern für künftige Steuerbe- oder -entlastungen in Perioden nach Beendigung der Organschaft sind dagegen bei den jeweiligen Organgesellschaften anzusetzen.

Die latenten passiven Steuern beruhen auf nachfolgenden Differenzen:

	31.12.2020	31.12.2019
	In €	In €
aus Medios Manufaktur GmbH		
NIR 1	4.171,62	6.257,47
NIR 2	10.429,11	7.933,60
Drohverlustrückstellung - Personal aktive latente Steuern	0,00	-8.904,79
aus Medios Individual GmbH		
Herstellverfahren	11.564,42	17.346,68
aus Medios AG		
Drohverlustrückstellung - Personal - aktive latente Steuern	0,00	-21.296,03
Rückbauverpflichtung	-2.264,46	0,00
Stand 31.12.2020 passive latente Steuern	23.900,69	1.336,92

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 30,17 % (VJ: 30,17 %).

Der Saldo der latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 23.900,69 € (VJ: 1.336,92 €).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Tätigkeitsbereich	2020 Umsatz In €	2019 Umsatz In €
Service-Managementleistungen/ Markenlizenzen	7.944.462,52	4.864.118,00
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	76.395,24	0,00
	<u>8.020.857,76</u>	<u>4.864.118,00</u>

Ergänzung der GuV nach dem Jahresüberschuss

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanzgewinn entwickelt sich wie folgt:

	Bilanzgewinn in €
Stand 01.01.2020	15.853.981,90
Jahresüberschuss 2020	<u>6.504.146,26</u>
Stand 31.12.2020	<u>22.358.128,16</u>
Stand 01.01.2019	4.419.246,31
Jahresüberschuss 2019	<u>11.434.735,59</u>
Stand 31.12.2019	<u>15.853.981,90</u>

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H. v. 29.456,77 € enthalten.

III. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl	
Angestellte		42,5
leitende Angestellte		4,00
Werkstudenten/geringfügig Beschäftigte		4,25
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	50,75	(VJ: 29,75)

Anhang zum 31.12.2020

2. Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Manfred Schneider	ausgeübter Beruf:	Apotheker (ausgeschieden 31.12.20)
Matthias Gärtner	ausgeübter Beruf:	Informatiker
Mi - Young Miebler	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Christoph Prußeit	ausgeübter Beruf:	Apotheker

Der Vorsitzende des Vorstands war im Geschäftsjahr Manfred Schneider. Ab 01.01.2021: Matthias Gärtner

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Dr. Yann Samson, München	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Joachim Messner, Mainz (Stellvertreter Vorsitzender ab 14.09.2016)	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Klaus J. Buß, Berlin	ausgeübter Beruf:	Dipl. Ökonom

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Dr. Yann Samson.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

-Matthias Gärtner:	Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Manfred Schneider:	Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
-Dr. Yann Samson:	Palgon AG (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
-Joachim Messner:	Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Klaus J. Buß:	TUBS GmbH TU Berlin Science Marketing (Aufsichtsrat)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf Tsd. € 901 davon für Herrn Manfred Schneider (CEO) Tsd. € 245, Frau Mi-Young Miebler (COO) Tsd. € 261, Herrn Matthias Gärtner (CFO) Tsd. € 255 sowie Christoph Prußeit (COO) Tsd. € 140. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen Tsd. € 19. Frau Miebler sowie Herr Prußeit steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ergab sich in den jeweiligen Geschäftsjahren und ist im folgenden Vergütungsbericht dargestellt:

Anhang zum 31.12.2020

3. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

Gewährte Zuwendungen 2020

In Tsd. €	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi-Young Miehler Vorstand			Christoph Prußeit Vorstand		
	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	
	(min.)	(max.)	(min.)	(max.)	(min.)	(max.)	(min.)	(max.)	(min.)	(max.)	(min.)	(max.)
Festvergütung	240	240	240	240	240	240	240	240	240	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	11	11	11	16	16	16	15	15	15
Summe	240	240	240	251	251	251	256	256	256	135	135	135
kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	240	240	240	251	251	251	256	256	256	135	135	135
Versorgungsaufwand	5	5	5	4	4	4	5	5	5	5	5	5
Gesamtvergütung	245	245	245	255	255	255	261	261	261	140	140	140

Zufluss 2020

In Tsd. €	Manfred Schneider Vorstand	Matthias Gärtner Vorstand	Mi-Young Miehler Vorstand	Christoph Prußeit Vorstand
	2020	2020	2020	2020
Festvergütung	156	143	119	75
Nebenleistungen	0	7	8	9
Summe	156	150	127	84
einjährige variable Vergütung	24	24	24	24
mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	180	174	151	108
Versorgungsaufwand	5	4	5	5
Gesamtvergütung	185	178	156	113

Anhang zum 31.12.2020

Gewährte Zuwendungen 2019

In Tsd. €	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi-Young Miebler Vorstand			Christoph Prußeit Vorstand		
	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2019	2019 (min.)	2019 (max.)
Festvergütung	180	180	180	180	180	180	180	180	180	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	10	10	10	15	15	15	15	15	15
Summe	180	180	180	190	190	190	195	195	195	135	135	135
kurzfristige variable Vergütung	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	225	225	225	235	235	235	240	240	240	180	180	180
Versorgungsaufwand	2	2	2	4	4	4	5	5	5	5	5	5
Gesamtvergütung	227	227	227	239	239	239	245	245	245	185	185	185

Zufluss 2019

In Tsd. €	Manfred Schneider Vorstand	Matthias Gärtner Vorstand	Mi-Young Miebler Vorstand	Christoph Prußeit Vorstand
	2019	2019	2019	2019
Festvergütung	121	110	97	72
Nebenleistungen	0	7	9	10
Summe	121	117	106	82
einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
mehnjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	121	117	106	82
Versorgungsaufwand	2	4	5	5
Gesamtvergütung	123	121	111	87

Anhang zum 31.12.2020

Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler (COO) und Matthias Gärtner (CFO) haben zusätzlich im Rahmen des auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 beschlossenen und am 10. November 2017 gewährten Optionsprogramms jeweils 100.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Im Rahmen dieses Optionsprogramms hat Christoph Prußeit (CIO), zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mitglied des Vorstands der Medios AG, ebenfalls 50.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt EUR 7,00. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabebetrag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 12,00 erreichen oder überschreiten muss.

Bei einer Beendigung der Dienstverträge der Vorstände verfallen die Optionen. Vom Verfall ausgenommen sind jedoch (i) 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt, (ii) 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt, (iii) 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

4. Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit 80.000 Euro vergütet.

5. Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis 2020 in €	Eigenkapital zum 31.12.2020 in €
Medios Manufaktur GmbH, Berlin	100%	0,00	6.086.566,47
Medios Pharma GmbH, Berlin	100%	0,00	9.251.884,42
Medios Digital GmbH, Berlin	100%	0,00	109.894,81
Medios Individual GmbH, Berlin	100%	0,00	1.054.999,67
Medios Analytics GmbH, Berlin	100%	0,00	50.000,00
Kölsche Blister GmbH, Köln	100%	-842.578,68	286.093,46

Die Medios Pharma GmbH, Berlin stellt eine Beteiligung im Sinne des § 285 Nr. 11b HGB dar.

Mit den vorgenannten Tochtergesellschaften (Organgesellschaften) (außer Kölsche Blister GmbH) wurden 2018 Ergebnisabführungsverträge mit der Medios AG (Organträgerin) abgeschlossen (Eintragung in den Handelsregistern im August/September 2019). Aufgrund der danach für das gesamte Geschäftsjahr bestehenden Gewinnabführungsverpflichtung bzw. Verlustübernahmeverpflichtung beträgt das jeweilige Jahresergebnis der Tochtergesellschaften 0,00 Euro. Ein Ergebnisabführungsbetrag besteht ebenfalls seit 20.12.2019 (Eintagung in das Handelsregister) mit der Medios Analytics GmbH.

Anhang zum 31.12.2020

6. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgende Tabelle zeigt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB im Berichtszeitraum:

	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
	In Tsd €	In Tsd €	In Tsd €	In Tsd €
Tangaroa Management GmbH	0	14	0	0
Tangaroa GmbH & Co. KG (vormals Spezial Pharma Manfred Schneider e.K.)	14	157	3	30
Messner Rechtsanwälte	0	30	0	18
Summe	14	201	3	48

	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	In Tsd €	In Tsd €	In Tsd €	In Tsd €
Tangaroa Management GmbH	0	63	0	4
Tangaroa GmbH & Co. KG (vormals Spezial Pharma Manfred Schneider e.K.)	0	111	0	0
Messner Rechtsanwälte	0	24	0	0
Summe	0	198	0	4

Die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens des Medios-Konzern war gleichzeitig in einem Angestelltenverhältnis mit dem Medios-Konzern. Zum Bilanzstichtag besteht das Angestelltenverhältnis nicht mehr. Der Medios-Konzern hat eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 78 (Vj. TEUR 497) geleistet. Diese umfasst kurzfristig Leistungen von TEUR 78 (Vj. TEUR 78) sowie gewährte Aktienoptionen von TEUR 0 (Vj. TEUR 419).

7. Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2020, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2020 16.084.991,00 € und war eingeteilt in 16.084.991 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus einer am 21. Januar 2021 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung über insgesamt 4.180.000 Neue Aktien unterliegen 2.483.974 Aktien des Aktionärs Martin Hesse einer gestaffelten Sperrfrist von bis zu 24 Monaten (Lock-up-Vereinbarung) und sind aus diesem Grund noch nicht in den Handel einbezogen. Diese Aktien werden spätestens mit Ablauf der Sperrfrist zugelassen und dann in die gleiche ISIN wie die bestehenden Aktien einbezogen. Manfred Schneider hat mit Bekanntgabe seines Ausscheidens aus dem Vorstand der Medios AG am 21. Oktober 2020 einer freiwilligen 6-monatigen Lock-up-Vereinbarung für den wesentlichen Teil seiner Medios-Aktien zugestimmt. Darüber hinaus ist in den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

3. 10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die Mitteilungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Manfred Schneider hat der Medios AG am 14. Mai 2020 (veröffentlicht am 14. Mai 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sog. freiwilligen Konzernmeldung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen zugleich für die Tangaroa GmbH & Co. KG und die Tangaroa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 5. Februar 2020 insgesamt 35,32 % (5.166.204 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 35,32 % (5.166.204 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaroa GmbH & Co. KG, Tangaroa Management GmbH.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 8. Februar 2021 (veröffentlicht am 9. Februar 2021), hat Manfred Schneider der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens zugleich für die Tangaroa GmbH & Co. KG und die Tangaroa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 8. Februar 2021 insgesamt 22,41 % (4.541.204 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 22,41 % (4.541.204 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaroa GmbH & Co. KG, Tangaroa Management GmbH.

Anhang zum 31.12.2020

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

Allerdings ist der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag eine weitere 10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung wie folgt mitgeteilt worden:

Martin Hesse hat der Medios AG am 21. Januar 2021 (veröffentlicht am 22. Januar 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. Januar 2021 insgesamt 23,16 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 20,63 % (4.180.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Anmerkung: Im Berichtszeitraum lag der Stimmrechtsanteil von Martin Hesse bei 3,43 %. Vgl. nachstehend Ziff. 4

4. Weitere direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen < 10 %

Martin Hesse hat der Medios AG am 4. März 2020 (veröffentlicht am 5. März 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Freiwilligen Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen infolge von internen Umstrukturierungen zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 30. Dezember 2020 insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Martin Hesse hat der Medios AG am 4. März 2020 (veröffentlicht am 5. März 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen infolge von internen Umstrukturierungen zugleich für die Cranach Pharma GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 30. Dezember 2019 insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Cranach Pharma GmbH.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 30. Oktober 2020 (veröffentlicht am 2. November 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 29. Oktober 2020 3,28 % (527.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,23 % (520.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit TGV.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 22. Januar 2021 (veröffentlicht am 25. Januar 2021), hat Marcel Jo Maschmeyer der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG 2,63 % (532.500 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 2,57 % (520.500 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Anhang zum 31.12.2020

Sampo Plc, Helsinki, Finnland, hat der Medios AG am 9. April 2020 (veröffentlicht am 15. April 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. April 2020 2,99 % (437.401 Stimmrechte) beträgt.

SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 13. Januar 2020 (veröffentlicht am 15. Januar 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG 5,11 % (744.268 Stimmrechte) beträgt.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 25. Januar 2021 (veröffentlicht am 26. Januar 2021), hat SEB Investment Management AB der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG 4,77 % (965.762 Stimmrechte) beträgt.

Allianz SE hat der Medios AG am 10. August 2020 (veröffentlicht am 12. August 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 7. August 2020 3,25 % (523.507 Stimmrechte) beträgt. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft.

Anmerkung: Nach dem Bilanzstichtag, und zwar am 22. Januar 2021 (veröffentlicht am 25. Januar 2021), hat Allianz SE der Medios AG nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. Januar 2021 2,71 % (548.276 Stimmrechte) beträgt.

Allianz Global Investors GmbH hat der Medios AG am 16. Juli 2020 (veröffentlicht am 17. Juli 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 15. Juli 2020 5,20 % (836.736 Stimmrechte) beträgt.

8. Konzernabschluss

Die Medios AG, Hamburg stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konzernkreis auf. Der offen gelegte Konzernabschluss ist in 10557 Berlin, Heidestraße 9 erhältlich.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Erwerb Cranach Pharma GmbH

Die Medios AG hat am 26.11.2020 mit der alleinigen Gesellschafterin der Cranach Pharma GmbH, Hamburg, der BMSH GmbH, einen notariell beurkundeten Einlagevertrag abgeschlossen. Danach werden sämtliche Geschäftsanteile an der Cranach Pharma GmbH gegen Gewährung von 4.180.000 neuen Medios-Aktien erworben, die im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital geschaffen wurden. Der rechtliche und wirtschaftliche Übergang der Anteile erfolgte am sog. „Closing – Datum“ dem 21.01.2021.

Verkauf Medios Analytics GmbH

Die Medios AG hat mit notariellem Vertrag vom 18. März 2021 sämtliche Geschäftsanteile an der Medios Analytics GmbH veräußert.

Anhang zum 31.12.2020

10. Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

11. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 191.566,03 € (VJ: 92.024,00 €) und gliedert sich wie folgt:

12. Honorar des Abschlussprüfers	2020 In €	2019 In €
a) Abschlussprüfungsleistungen	124.280,00	88.065,00
b) sonstige Beratung, Gutachten, Zwischenabschlüsse	67.286,03	3.959,00
	<u>191.566,03</u>	<u>92.024,00</u>

13. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite www.medios.ag in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Anhang zum 31.12.2020

Unterschrift des Vorstandes

Hamburg, den 30. März 2021

Herr Gärtner

Frau Miebler

Herr Prußeit

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020
Medios AG, Hamburg

Medios AG
Berlin

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2020 in €	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020 in €	Abschreibungen Geschäftsjahr in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 in €	Zuschreibungen Geschäftsjahr in €	Buchwert 31.12.2020 in €	Buchwert 31.12.2019 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	791.778,78	242.610,38	61.421,61	31.462,98	1.004.430,53	209.259,34	181.897,36	61.420,61		329.736,09		674.694,44	582.519,44
2. geleistete Anzahlungen	713.091,12	1.239.364,81		31.462,98-	1.920.992,95							1.920.992,95	713.091,12
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.504.869,90	1.481.975,19	61.421,61		2.925.423,48	209.259,34	181.897,36	61.420,61		329.736,09		2.595.687,39	1.295.610,56
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	397.702,16	1.366.575,11	4.710,00		1.759.567,27	215.352,16	335.733,11	1.047,00		550.038,27		1.209.529,00	182.350,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		21.074,83			21.074,83							21.074,83	0,00
Sachanlagen	397.702,16	1.387.649,94	4.710,00		1.780.642,10	215.352,16	335.733,11	1.047,00		550.038,27		1.230.603,83	182.350,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.096.704,29	3.478.002,45			52.574.706,74							52.574.706,74	49.096.704,29
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.000.000,00	55.250.000,00	2.000.000,00		72.250.000,00							72.250.000,00	19.000.000,00
3. sonstige Ausleihungen	100.000,00				100.000,00							100.000,00	100.000,00
Finanzanlagen	68.196.704,29	58.728.002,45	2.000.000,00		124.924.706,74							124.924.706,74	68.196.704,29
	70.099.276,35	61.597.627,58	2.066.131,61		129.630.772,32	424.611,50	517.630,47	62.467,61		879.774,36		128.750.997,96	69.674.664,85

Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital in €	Kapitalrücklage § 272 (2) Nr. 1 HGB in €	Kapitalrücklage § 272 (2) Nr. 4 HGB in €	Bilanzgewinn in €	Eigenkapital in €
Stand 01.01.2019	14.564.019,00	58.177.683,90	850.000,00	4.419.246,31	78.010.949,21
Barkapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	11.434.735,59	11.434.735,59
Stand 31.12.2019	14.564.019,00	58.177.683,90	850.000,00	15.853.981,90	89.445.684,80

	Gezeichnetes Kapital in €	Kapitalrücklage § 272 (2) Nr. 1 HGB in €	Kapitalrücklage § 272 (2) Nr. 4 HGB in €	Bilanzgewinn in €	Eigenkapital in €
Stand 01.01.2020	14.564.019,00	58.177.683,90	850.000,00	15.853.981,90	89.445.684,80
Barkapitalerhöhung	64.571,00	51.993.515,00	0,00	0,00	52.058.086,00
Sachkapitalerhöhung	1.456.401,00	1.435.429,70			
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	6.504.146,26	6.504.146,26
Stand 31.12.2020	16.084.991,00	111.606.628,60	850.000,00	22.358.128,16	148.007.917,06

Medios AG
Kapitalflussrechnung 2020

in Tsd. €	2020	2019
Periodenergebnis	6.504	11.435
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	518	297
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-199	512
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.199	-6.218
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.388	690
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-81	-319
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.570	4.959
Ertragsteuerzahlungen	-8.071	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-570	11.356
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.482	-778
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	4.175
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.388	-176
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2.000	48
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-57.224	-11.238
Erhaltene Zinsen	790	319
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-57.304	-7.649
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	53.450	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Krediten	1.500	0
Gezahlte Zinsen	-709	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	54.241	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.633	3.707
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.045	7.338
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.412	11.045

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 30. März 2021

Matthias Gärtner
Vorsitzender des Vorstands

Mi-Young Miehler
Vorstand

Christoph Prußeit
Vorstand

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Medios AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Medios AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die folgenden Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Umsatzerlösrealisierung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen:

1. Im Jahresabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 52,6 Mio. sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 72,3 Mio. ausgewiesen, die damit zusammen rd. 79 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Gesellschaften bilden.

Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern in den jeweiligen Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Wertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.

Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Gesellschaften eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl der Annahmen basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Anteile an verbundenen Unternehmen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind unter dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Umsatzerlösrealisierung:

1. Im Geschäftsjahr hat die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von € 8,0 Mio. erfasst. Die Umsatzerlöse sind einer der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren in der Kapitalmarktkommunikation. Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch die Erbringung von Dienstleistungen realisiert. Die Erbringung der Leistung ist ausschlaggebend dafür, ob ein Umsatz realisiert ist. Die nicht periodengerechte Abbildung dieser Geschäfte im Rahmen der Umsatzerlösrealisierung stellt ein Risiko für die angemessene Darstellung der Ertragslage dar, weshalb dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung ist.
2. Wir haben uns anhand von Verträgen, der Leistungsnachweise sowie der Ausgangsrechnungen und der dazugehörigen Zahlungseingänge von der korrekten Umsatzerlösrealisierung überzeugt. Ferner haben wir eine Systemprüfung durchgeführt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die mit den Kunden vereinbarten Konditionen sachgerecht bei der Beurteilung der Umsatzerlösrealisierung verarbeitet wurden.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu der Umsatzerlösrealisierung sind unter dem Abschnitt „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex nach § 161 AktG sowie
- alle nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Geschäftsberichts 2020
- das Kapitel „Brief des Vorstands“ des Geschäftsberichtes 2020,
- das Kapitel „Die Medios“ des Geschäftsberichtes 2020 und
- das Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die

den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei (EC7295B57D59CBD3492C5C7A247AD3659B2FE9753D41FEBFD551E052D1BD49DE) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften

erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des *Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410)* und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat

sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Medios AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Biersack.

München, den 30. März 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Biersack
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Yann Samson
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt



Joachim Messner
Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt



Klaus Buß
Mitglied des Aufsichtsrats
Diplom-Ökonom

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

bevor ich Sie im Detail über unsere Arbeit als Aufsichtsrat der Medios AG im Geschäftsjahr 2020 informiere, möchte ich zwei Persönlichkeiten danken, die ihr Lebenswerk unserer Gesellschaft anvertraut haben. Herr Manfred Schneider hat seinen am 31. Dezember 2020 planmäßig ausgelaufenen Vertrag aus familiären Gründen nicht verlängert und ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An dieser Stelle möchten wir Herrn Schneider erneut unseren Respekt und unsere hohe Wertschätzung für seine erfolgreiche Arbeit zollen. Es freut uns sehr, dass Manfred Schneider der Medios AG als Gründer und Großaktionär der Gesellschaft weiterhin eng verbunden bleibt und maßgebliches Mitglied eines neu zu gründenden Beirats des Unternehmens wird.

Im November 2020 hat der Vorstand die Übernahme der Cranach Pharma GmbH vermeldet, deren Mehrheitsgesellschafter Martin Hesse über die BMSH GmbH war. Zwischen Medios und Cranach wie auch zwischen Manfred Schneider und Martin Hesse bestand bereits eine langjährige Geschäftsbeziehung, und wir freuen uns, dass beide Gesellschaften nun konzernrechtlich verbunden sind. Die Akquisition von Cranach wird Medios eine stärkere Positionierung als Komplettanbieter im Bereich Specialty Pharma ermöglichen. Dadurch wird der Medios-Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf über eine Mrd. € steigen. Auch weise ich darauf hin, dass Herr Hesse keinerlei Einflussnahme auf die Geschicke der Medios AG anstrebt.

Verabschiedung eines Verhaltenskodex – Grundsätze für die Medios-Kultur

Schwerpunkte

Geschäftlicher Erfolg ist ein wichtiges Kriterium unserer überwachenden und beratenden Tätigkeit, daneben setzen wir weitere Schwerpunkte, wo wir sehr genau kontrollieren und beraten. Unter allen Aspekten war 2020 ein sehr gutes Jahr.

In einem herausfordernden Umfeld, in dem die Sars-CoV-2-Pandemie auch unsere Arbeit nachhaltig beeinflusst hat, konnte die Umsatzmarke von einer halben Mrd. € abermals überschritten werden. Die Wachstumsstrategie wie auch die sonstige Führung der Geschäfte durch den Vorstand haben wir eng begleitet. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung unserer gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die regelmäßig und zeitnah abgelieferten schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands, deren Schwerpunkt wie im Vorjahr, dabei aber mit anderen Akzenten, auf folgenden Themen lag:

- Unternehmensstrategie, insbesondere Unternehmenswachstum
- Planung, insbesondere Geschäftsentwicklung des Konzerns
- Risikosituation, insbesondere Risikomanagement und Compliance
- Innovationsschwerpunkte
- Planungsabweichungen der Geschäftsentwicklung
- Geschäftsvorfälle von wichtiger Bedeutung
- Beteiligungen, insbesondere deren Eingehung

Unsere Arbeit im Detail

Auch im Geschäftsjahr 2020 haben wir als Aufsichtsrat die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Hierüber möchten wir Sie auf den nächsten Seiten konkret informieren.

Überwachung und Beratung

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands nach bestem Wissen und Gewissen überwacht und beraten und dabei insbesondere die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsführung und Konzernleitung geprüft. Dabei konnten wir uns jederzeit von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand hat uns insbesondere in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Themen und Präsenz der Aufsichtsratssitzungen

Wir sind im Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt vier Sitzungen zusammengekommen, wobei diese aufgrund der grassierenden Sars-CoV-2-Pandemie allesamt in Form von Videokonferenzen stattgefunden haben. Bei den vier ordentlichen Sitzungen lag die Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrats bei 100 %, so dass eine individualisierte Aufschlüsselung der Sitzungspräsenzen nicht erforderlich ist. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit ich als Aufsichtsratsvorsitzender nichts anderes bestimmt hatte. Neben den regelmäßigen Berichtsthemen wurden folgende Sachverhalte und Projekte besprochen:

- **2. April 2020** – Bilanzsitzung 2019 (inklusive ausführlicher Besprechung der Geschäftsentwicklung 2019 und 2020 sowie der getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Sars-CoV-2-Pandemie)
- **2. Juli 2020** – Personal; Risikomanagement; Themen, die operative Einheiten betreffen
- **6. Oktober 2020** – Compliance; Risikomanagement; Reporting-Formate sowie die Geschäftsentwicklung der operativen Einheiten; Vorbereitung der Hauptversammlung
- **17. Dezember 2020** – Ausbau des Labors für den Herstellbetrieb; Geschäftsentwicklung der operativen Einheiten

Über diese Sitzungen hinaus standen wir in regelmäßigem Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich, sowohl innerhalb des Gremiums als auch mit dem Vorstand.

Information

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Auf Grundlage der Berichterstattung des Vorstands haben wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert. Darüber hinaus informierten uns die Vorstände der Gesellschaft in den vier oben erwähnten Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung haben wir auch vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, unter anderem bei leitenden Angestellten und externen Beratern.

Strategie

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab, wobei 2020 der Schwerpunkt auf dem weiteren dynamischen Wachstum sowie M&A lag. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands haben wir nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Geschäftsordnungen

Ein weiteres Mittel der Überwachung des Vorstands stellen die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat dar, die einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen beinhalten, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat nach intensiver Erörterung bzw. Beratung seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Anfang 2021 haben wir sämtliche Geschäftsordnungen mit Blick auf unser starkes Wachstum gründlich überarbeitet. Dabei haben Aufsichtsrat und Vorstand aufgrund neuer aktienrechtlicher Anforderungen an Zustimmungspflichten des Aufsichtsrats im Falle bestimmter Geschäfte mit nahestehenden Personen auch ein internes Verfahren zur Einhaltung der Zustimmungserfordernisse beschlossen. Im

Berichtsjahr hat es keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben.

Personalia

Ein wichtiges Thema 2020 war unsere Bemühung, Manfred Schneider zu einer weiteren Amtszeit zu verpflichten. Wenngleich Herr Schneider letztendlich und ausschließlich aus familiären Gründen hierfür nicht zur Verfügung stand, konnten wir Herrn Schneider anderweitig an unsere Gesellschaft binden und gleichzeitig für längerfristige Kontinuität im Gesamtvorstand sorgen.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum jetzigen Zeitpunkt wie bereits im Jahr 2020 die Herren Dr. Yann Samson (Vorsitzender), Joachim Messner (stellvertretender Vorsitzender) und Klaus Buß. Ausschüsse im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG wurden keine gebildet, da dies bei der jetzigen Größe unseres Gremiums nicht sinnvoll wäre. Künftig ist eine Erweiterung des Aufsichtsrats indessen nicht ausgeschlossen, eine Entscheidung ist aber noch nicht gefallen. Vorstände der Gesellschaft im Jahr 2020 waren bzw. sind Herr Manfred Schneider (Vorstand und Vorsitzender des Vorstands bis 31. Dezember 2020), Herr Matthias Gärtner (seit 1. Januar 2021 auch Vorsitzender des Vorstands), Frau Mi-Young Miehler sowie Herr Christoph Pruß.

Prüfung Jahres- und Konzernabschluss 2020

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Medios AG und des Medios-Konzerns sowie dem Abhängigkeitsbericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2020) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach ausgiebiger eigener Prüfung haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch unseren Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Wir haben den Jahresabschluss der Medios AG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Im Einzelnen:

Prüfer

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Düsseldorf („BakerTilly“) ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Wirtschaftsprüfer Klaus Biersack (seit dem Geschäftsjahr 2013) und Andreas Weissinger (seit dem Geschäftsjahr 2020). Die Beauftragung der Prüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit

den gesetzlichen Vorgaben, wobei wir hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit detaillierte Vorgaben gemacht haben.

Vorgelegte Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, den Konzernabschluss, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, inklusive des zusammengefassten Lageberichts des Medios-Konzerns und der Medios AG, sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Gewinnvortrag) für das Geschäftsjahr 2020 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte von BakerTilly, die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG die Regeln des HGB, AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat.

Abhängigkeitsbericht

Die Medios AG erstellte für das Geschäftsjahr 2020 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer (BakerTilly) gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 24. März 2021 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichts richtig sind. Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 24. März 2021 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Ergebnis festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und den Abhängigkeitsbericht gebilligt. Zum Abhängigkeitsbericht hat BakerTilly folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- a. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- b. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- c. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Überwachungssystem

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Ausführliche Erörterung, Bilanzsitzung und Feststellung der Abschlüsse

Die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte wurden vorab unserem Aufsichtsgremium und abschließend in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2021 umfassend behandelt. Die erforderlichen Unterlagen haben wir rechtzeitig vor diesen Sitzungen erhalten, so dass wir die vorgenannten Unterlagen intensiv sichten und prüfen konnten. Der Abschlussprüfer berichtete auf der Bilanzsitzung insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Prüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Es schloss sich eine abschließende umfassende Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts an. Im Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Wir haben sodann dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, da wir nach Abschluss unserer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sind, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Wir teilen ebenso die Einschätzung des Vorstands zur Lage von Gesellschaft und Konzern (wie zusammengefasst im Lagebericht dargestellt) und haben diesen Bericht ebenfalls gebilligt. Anschließend haben wir den Jahresabschluss der Medios AG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Gewinnvortrag

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag). Wir teilen ausdrücklich die Dividendenpolitik des Vorstands, weiterhin in ein dynamisches Wachstum zu investieren und keine Dividende auszuschütten.

Compliance

Compliance hat für uns als Aufsichtsrat aus mehreren Perspektiven eine hohe Bedeutung. Wir achten darauf, dass die Vorstandsmitglieder ihren Compliance-Pflichten nachkommen, und wahren zugleich die Compliance-Pflichten des Aufsichtsrats. Zudem begrüßen wir es, dass der Vorstand über die gesetzlichen Pflichten hinaus unternehmensintern weitere Standards setzt, deren leitende Werte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung sind.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 26. Oktober 2020 stattgefunden. Auf dieser Hauptversammlung wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Vorstands durch die Hauptversammlung entlastet.

Corporate Governance

Grundlage nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs ist nach unserer festen Überzeugung eine exzellente Corporate Governance. Für dieses Thema verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt in der Erklärung zur Unternehmensführung (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>) sowie die Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, wie sie Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt im März 2021 verabschiedet haben und die ebenfalls in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben ist.

Compliance- und Risikomanagement

Compliance- und Risikomanagement werden fortlaufend dem dynamischen Wachstum der Medios-Gruppe angepasst; dementsprechend haben Vorstand und Aufsichtsrat 2020 weitere Compliance- und Risikomanagementprozesse etabliert.

Selbstevaluierung

Innerhalb des Aufsichtsgremiums haben wir seit jeher regelmäßig und dabei selbstkritisch diskutiert, wie wir unsere Arbeit optimieren können. Aktuell prüfen wir, ob wir dies künftig als Selbstevaluierung weiterentwickeln, institutionalisieren und damit besser sichtbar machen können.

Interessenkonflikte

Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und ist als Rechtsanwalt beratend für die Medios-Gruppe tätig. Von daher ist es nicht auszuschließen, dass es zu Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen des Aufsichtsratsmitgliedes und den Interessen als Aktionär und Berater der Gesellschaft kommen könnte. Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum gleichwohl jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

Code of Conduct

2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat einen Verhaltenskodex verabschiedet und dort die Grundsätze, die unsere Unternehmenskultur tragen, niedergelegt; dieser ist auf der Unternehmensseite veröffentlicht (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>).

Dank

2020 waren erneut exzellente Leistungen auf allen Ebenen zu verzeichnen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft möchte ich daher im Namen des Aufsichtsrats für ihren tatkräftigen Einsatz danken. Der Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Manfred Schneider, Herrn Matthias Gärtner, Frau Mi-Young Miehler und Herrn Christoph Prußeit, für die konstruktive Zusammenarbeit, ihr ausdauerndes Engagement und die bis dato stets engagierte Arbeit. Schließlich möchte ich mich auch bei Ihnen, unseren Aktionären, für das Vertrauen bedanken, das Sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben.

30. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kontakt

Medios AG
Investor Relations
Heidestraße 9
10557 Berlin

T +49 30 232 5668 00

F +49 30 232 5668 01

ir@medios.ag

www.medios.ag

Konzeption

Medios AG

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

- Der Finanzbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Medios AG beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „vorhersehen“, „davon ausgehen“, „glauben“, „schätzen“ und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Medios AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Medios AG und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie zum Beispiel das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt Medios hierzu eine gesonderte Verpflichtung.
- Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in dem Finanzbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.
- Der Finanzbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.
- Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in dem Finanzbericht enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen oder Dokumenten kommen.
- Der Finanzbericht enthält - in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte - ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios AG sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

